

Substanzielles Protokoll 169. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. November 2021, 17.00 Uhr bis 20.08 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Maleica Landolt (GLP),
Joe A. Manser (SP), Marcel Müller (FDP), Claudia Rabelbauer (EVP), Shaibal Roy (GLP),
Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2021/412 | * Weisung vom 27.10.2021:
Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über
Abgangsleistungen für Behördenmitglieder | FV |
| 3. | 2021/413 | * Weisung vom 27.10.2021:
Tiefbauamt, Velo-city Konferenz 2024, Objektkredit | VTE |
| 4. | 2021/414 | * Weisung vom 27.10.2021:
Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend wieder-
kehrenden Beitrags an den Verein MAXIM Theater, verbunden
mit einem klaren Leistungsauftrag, Beiträge 2022–2025 und
Abschreibung | STP |
| 5. | 2021/415 | * Weisung vom 27.10.2021:
Wasserversorgung, Mitgliedschaftsbeiträge Schweizerischer
Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW), wiederkehrende
Ausgaben | VIB |
| 6. | 2021/418 | * Postulat von Ivo Bieri (SP), Angelica Eichenberger (SP) und
7 Mitunterzeichnenden vom 27.10.2021:
Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven
Dienstleistungsangeboten | STP
E |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------------|--|------------|
| 7. | 2021/419 | *
E | Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 27.10.2021:
Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld unter Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs | VTE |
| 8. | 2021/420 | *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.10.2021:
Neue Trammodelle, Taufe mit den Quartierwappen | VIB |
| 9. | 2021/417 | *
A/P
** | Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.10.2021:
Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften | VIB |
| 10. | 2019/152 | | Weisung vom 27.10.2021:
Dringliche Motion von Brigitte Furer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Antrag auf Fristerstreckung | FV |
| 11. | 2019/416 | | Weisung vom 27.10.2021:
Motion der SP-, FDP- und GLP-Fraktionen betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung, Antrag auf Fristerstreckung | FV |
| 12. | 2021/248 | | Weisung vom 09.06.2021:
Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad und Kunsteisbahn Dolder, Instandsetzung Bad, Projektierungskredit, Dolder Eis und Bad AG, Beiträge 2022–2026 | VSS
VHB |
| 13. | 2021/376 | E/A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.09.2021:
Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG | VSS |
| 14. | 2021/384 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 29.09.2021:
Langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft | VSS |
| 15. | 2020/564 | | Weisung vom 04.12.2020:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung | VSI |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 16. | 2021/382 | E/A | Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021:
Verlängerung der Konditionen für die Gastrounternehmen zur Nutzung der Aussenflächen im Winter 2021/2022 sowie Nutzung der bisher nicht genutzten Innenflächen als Restaurantflächen | VSI |
| 17. | 2020/10 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 15.01.2020:
Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen | VSS |
| 18. | 2020/47 | E/A | Postulat von Dominique Zygmunt (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 29.01.2020:
Flexibilisierung des Raumangebots und dessen Möblierung bei Neu- und Umbauten von Schulgebäuden und Betreuungseinrichtungen | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4562. 2021/425 Ratsmitglied Maria del Carmen Señorán (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Maria del Carmen Señorán (SVP 1+2) auf den 16. November 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4563. 2021/435 Erklärung der Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021: Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich

Namens der Grüne- und AL-Fraktion verlesen Walter Angst (AL) und Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Bührle im Kunsthaus: Es braucht politischen Willen

Am Samstag 5. November 2021 hat die Republik den 3. Teil von Daniel Binswangers «Bührle-Connection» veröffentlicht. Er enthält zahlreiche verstörende Details zum Versuch, die seit kurzem im Erweiterungsbau des Kunsthauses zugängliche Bührle-Sammlung reinzuwaschen. Und er stellt die unrühmliche Rolle dar, die Vertreter*innen von Stadt und Kanton Zürich in diesem Versuch gespielt haben.

Besonders verstörend sind die Belege für die direkte Einflussnahme von Politik, Kunsthaus und Bührle-Stiftung auf die bei der Universität Zürich in Auftrag gegebene Forschungsarbeit. Auf dem Spiel stand und steht nichts mehr und nichts weniger als die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung.

Der Versuch, die Verbindung zwischen den Wirtschaftsaktivitäten von Bührle, dem NS-Konzentrationslager-System und der jetzt am Pfauen ausgestellten Kunstsammlung zu unterschlagen, ist gescheitert. Was bleibt sind Fragen. Es sind – wie Daniel Binswanger richtig schreibt - «qualvolle Fragen zu unserem historischen Erbe. Beschämende Fragen zu unserer Erinnerungspolitik.»

Er endet mit der Aufforderung an die Politik: «Es ist Zeit für Antworten. Für wissenschaftliche Aufklärung. Für saubere Prozesse. Es gibt keinen Grund, weshalb diese Antworten nicht gegeben werden sollten. Es bräuchte dazu allerdings den politischen Willen.»

Diesen politischen Willen müssen wir aufbringen.

Ehemalige Mitglieder und Mitarbeitende der Unabhängigen Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) – der sogenannten "Bergier-Kommission" - haben dies in drei Forderungen zur Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich zusammengefasst.

- 1) Wir fordern von der Stadt und dem Kanton Zürich eine Weiterführung der historischen Forschung im Zusammenhang mit der Sammlung Bührle sowie eine Evaluation der durch die Stiftung geleisteten Provenienzforschung durch eine unabhängige und neutrale Expertenkommission.
- 2) Wir fordern vom Kunsthaus Zürich, dass der Dokumentationsraum zur Sammlung Bührle von unabhängigen Expertinnen und Experten auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes und die Sammlung sowie die Geschichte der ehemaligen Besitzer und Besitzerinnen eingehend kontextualisiert werden.
- 3) Wir fordern vom Bund die Einsetzung eines unabhängigen Gremiums, das zwischen Anspruchsberechtigten sowie Sammlerinnen und Sammlern, Museen oder anderen bewahrenden Institutionen eine gerechte und faire Lösung für alle Beteiligten im Sinne des Washingtoner Abkommens vom 03.12.1998 sowie der Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009 vermittelt.

Die Fraktionen von Grünen und AL schliessen sich diesen Forderungen an und hoffen, dass dies - nach Corine Mauch und Jacqueline Fehr - auch alle Fraktionen tun.

Wir erwarten zudem, dass der Stadtrat

1. unverzüglich das Gespräch mit der Stiftung Bührle, der Kunstgesellschaft und dem Kunsthaus über eine umfassende Revision des Leihvertrags aufnimmt, und
2. beim Kunsthaus interveniert, dass jedem Bild der Bührle-Sammlung ein Hinweis zur Provenienz beigelegt wird – so wie das das Kunstmuseum Bern mit den Gurlitt-Bildern gemacht hat.

Persönliche Erklärungen:

Maya Kägi Götz (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich.

G e s c h ä f t e

4564. 2021/412

Weisung vom 27.10.2021:

Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 8. November 2021

4565. 2021/413

**Weisung vom 27.10.2021:
Tiefbauamt, Velo-city Konferenz 2024, Objektkredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 8. November 2021

4566. 2021/414

**Weisung vom 27.10.2021:
Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend eines wiederkehrenden Beitrags an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag, Beiträge 2022–2025 und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. November 2021

4567. 2021/415

**Weisung vom 27.10.2021:
Wasserversorgung, Mitgliedschaftsbeiträge Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW), wiederkehrende Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 8. November 2021

4568. 2021/418

**Postulat von Ivo Bieri (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 27.10.2021:
Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4569. 2021/419

**Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 27.10.2021:
Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld unter Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4570. 2021/420

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.10.2021:
Neue Trammodelle, Taufe mit den Quartierwappen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4571. 2021/417

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.10.2021:
Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung
und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG
und ihrer Tochtergesellschaften**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 3. November 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4534/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4572. 2019/152

**Weisung vom 27.10.2021:
Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur
Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei
Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Antrag auf
Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/152.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung:

STR Daniel Leupi: *Es ist klar, dass es zeitlich objektiv nicht möglich ist, in diesem Fall Baurechtsverträge vorzulegen. Die gesamte Planung läuft sehr sorgfältig, insbesondere auch unter Einbezug der Bevölkerung, was dem Parlament wichtig ist. Mit unseren Planungsabläufen und der Berücksichtigung aller Anliegen ist es deshalb schlichtweg nicht möglich, die Frist von einem Jahr oder zwei Jahren einzuhalten. Wahrscheinlich werden auch drei Jahre nicht ausreichen; das Anliegen wäre vielleicht besser als Postulat eingereicht worden. Wenn die Fristerstreckung nur teilweise gewährt wird, werden wir im nächsten Jahr wieder einen Antrag vorlegen müssen, weil es formal nicht anders geht.*

Dr. Florian Blättler (SP) stellt namens der SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag: Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht Verlängerungen von Motionen von einem Jahr vor; 24 Monate sind nicht möglich. Deshalb beantrage ich die Änderung, dass neu «um 12 Monate bis 29. Januar 2023 verlängert» wird.

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/152, von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker vom 17. April 2019 betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, wird um 2412 Monate bis zum 29. Januar 2024 verlängert.

Weitere Wortmeldung:

Brigitte Fürer (Grüne): Wir verlängern um nur 12 Monate im Wissen darum, dass es schwierig ist, diese Fristen einzuhalten. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass es richtig war, das Anliegen als Motion einzureichen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Florian Blättler (SP) mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/152, von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker vom 17. April 2019 betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, wird um 12 Monate bis zum 29. Januar 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4573. 2019/416

Weisung vom 27.10.2021:

Motion der SP-, FDP- und GLP-Fraktionen betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/416.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung:

STR Daniel Leupi: Die Begründung deckt sich mit dem vorherigen Geschäft.

Dr. Florian Blättler (SP) stellt namens der SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag: Die Begründung ist nochmals dieselbe. Wir beantragen die Änderung, dass um «12 Monate bis zum 29. Januar 2023 verlängert» wird.

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/416, der SP-, FDP- und GLP-Fraktionen vom 25. September 2019 betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung wird um 2412 Monate bis zum 29. Januar 20242023 verlängert.

Brigitte Fürer (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Wir lehnen die Verlängerung ab, weil wir inhaltlich gegen die Motion waren. Ein «Bosco Verticale» und Fassadenbegrünungen von Hochhäusern werden ökologisch nicht besser, wenn sie nach hinten verschoben werden. Es ist ein ökologischer Unsinn und nicht nachhaltig.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Florian Blättler (SP) mit 92 gegen 0 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 93 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/416, der SP-, FDP- und GLP-Fraktionen vom 25. September 2019 betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung wird um 12 Monate bis zum 29. Januar 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4574. 2021/248

Weisung vom 09.06.2021:

Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad und Kunsteisbahn Dolder, Instandsetzung Bad, Projektierungskredit, Dolder Eis und Bad AG, Beiträge 2022–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung des Dolder Bads wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements am 21. Januar 2021 mit Verfügung Nr. 210022 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 90 000.– um Fr. 1 915 000.– auf Fr. 2 005 000.– erhöht.
2. Der künftigen Dolder Eis und Bad AG, bislang Dolder Kunsteisbahn AG, Zürich, wird für die Jahre 2022–2026 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 550 000.– für den Betrieb des Dolder Bads und der Kunsteisbahn Dolder bewilligt.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, im Fall einer Betriebsschliessung des Dolder Bads während der Beitragsperiode 2022–2026 infolge Instandsetzung den Betriebsbeitrag gemäss Ziffer 2 im Rahmen der möglichen Einsparungen bei den Betriebskosten zu kürzen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/248 bis 2021/384.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Das Dolder Bad ist Eigentum der Dolder Hotel AG und bildet eine Einheit mit der Kunsteisbahn, die der Stadt gehört. Beispielsweise werden die Angestellten in beiden Bereichen abwechslungsweise beschäftigt und der Gastronomiebereich dient beiden Betrieben. Es handelt sich um das einzige Freibad für die Quartiere Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass und Witikon. Während den ersten Betriebsjahren hatte das Wellenbad eine grosse Bedeutung, auch für die Gäste des Dolder Hotels. Nach einiger Zeit nahm dies jedoch ab, da im Hotel ein Bad-Bereich eingerichtet wurde. Anfang der 1990er-Jahre sanken die Besucherzahlen. Deshalb wurde erwogen, das Bad zu schliessen. In der Folge beschloss der Gemeinderat, die Dolder Hotel AG als Betreiberin des Bads mit einem jährlichen Betriebsbeitrag zu unterstützen. Ab dem Jahr 1993 war es ein Betrag von jährlich 100 000 Franken, seit dem Jahr 2003 liegt der Betrag bei 125 000 Franken. Dank dem Betriebsbeitrag konnte das Bad für die Bevölkerung erhalten bleiben. Bereits bei der Weisung GR Nr. 2017/120 zur Verlängerung dieser Betriebsbeiträge wies die Stadt darauf hin, dass die Infrastruktur des Bads in baulicher und technischer Hinsicht veraltet und in einem schlechten Zustand ist. Ausserdem wurde festgehalten, dass die Dolder Hotel AG signalisierte, dass sie angesichts des defizitären Bads nicht in der Lage sei, grössere Investitionen zu tätigen und den längerfristigen Betrieb zu sichern. Die Besucherzahlen sind aktuell und auch im Vergleich zu anderen Freibädern nach wie vor gut – der Bedarf ist also klar gegeben. Der Stadtrat will darum das Bad langfristig erhalten. Die Dolder Hotel AG ist nicht bereit, das Grundstück zu verkaufen. Sie hat jedoch zugestimmt, das Bad sowie die Minigolfanlage für 30 Jahre im Baurecht an die Stadt abzugeben. Der jährliche Baurechtszins wird ungefähr 47 000 Franken betragen. Dieser Betrag bleibt für die gesamte Dauer unveränderlich und ist nach dem rechtskräftigen Objektkredit zum ersten Mal fällig. Das wird voraussichtlich im Herbst 2023 der Fall sein. Der Besitzantritt erfolgt per 1. Januar 2022. Es gibt viele Altlasten. Die Kosten für die Entsorgung von Gebäudeschadstoffen und Bodenbelastungen trägt die Dolder Hotel AG. Nach dem Ablauf des Baurechtsvertrags gehen die Anlagen in das Eigentum der Hotel Dolder AG zurück. Sie entschädigt 100 Prozent des Zeitbauwerts der städtischen Investitionen in die Bauten und Anlagen zu diesem Zeitpunkt. Der bauliche Zustand ist nicht ideal. Das Bad und die Minigolfanlage müssen instandgesetzt werden. Die Gebäude weisen teilweise grosse Schäden am Rohbau auf, die Dächer sind zum Teil undicht, die Elektro- und Sanitärinstallationen sowie die Warmwasseraufbereitung sind veraltet. Die Badewassertechnik der beiden Becken genügt den Vorschriften nicht mehr und es sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Eine Überlaufrinne fehlt bei beiden Becken und das 50-Meter-Becken ist undicht. Aufgrund der Hygiene wurde das Planschbecken im Jahr 2019 geschlossen. Die Wellenmaschine ist infolge von Defekten und Mangel an Ersatzteilen seit dem Jahr 2006 nicht mehr in Betrieb. Dazu kommt, dass die Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz nicht erfüllt werden. In einzelnen Gebäudeteilen wurden Schadstoffe nachgewiesen, die entsorgt werden müssen. Am Garderobengebäude erfolgen viele Massnahmen, beispielsweise eine Fundamentverstärkung infolge Setzung des Baugrundes, Instandsetzungen von diversen Bauteilen, der Ersatz des Säulengangs und der Wendeltreppe, Auffrischungen und Anpassungen des Innenausbaus und der Oberflächen, sowie der Totalersatz der Elektroanlagen, der Sanitärinstallationen, der Gebäudetechnik*

und der Warmwasseraufbereitung. Bei der Instandsetzung des Bads und der Minigolfanlage erfolgt ein Teilersatz der Technikräume für die Badwasseraufbereitungs- und Filteranlagen. Das 50-Meter-Freiluftbecken und das Nichtschwimmerbecken werden instandgesetzt und das Planschbecken wieder in Betrieb genommen. Allgemein wird die Schadstoffsanierung aller Gebäude, Publikumsbecken und Hartflächen in Angriff genommen. Es kommt zu Anpassungen zur Sicherstellung der hindernisfreien Zugänglichkeit und die Treppen, Natursteinmauern und Hartflächen werden instandgesetzt. Ausserdem werden die Minigolfanlage, die Bepflanzung und der Spielplatz erneuert. Zukünftig wird die einheitliche Führung des Bads und der Kunsteisbahn von der neu benannten Dolder Eis und Bad AG übernommen. Der neue Vertrag soll die bisherigen Bedingungen für den Betrieb der Kunsteisbahn beinhalten und mit den Bedingungen für den Betrieb des Sommerbads ergänzt werden. Das Angebot der Kunsteisbahn für Vereine und Schulen wird im bisherigen Rahmen beibehalten. Die Öffnungszeiten und Tarife werden an die der städtischen Sommerbäder und Kunsteisbahnen angepasst. Das Angebot für die Bevölkerung kann dadurch sichergestellt werden und es ist eine günstige Lösung für die Stadt. Auch die Betriebsführung durch die Dolder Eis und Bad AG bedeutet eine kostengünstige Lösung für die Stadt. Der Projektierungskredit beträgt 2 Millionen Franken, der Objektkredit folgt später mit schätzungsweise 16 Millionen Franken mit einer Kostengenauigkeit von 25 Prozent. Der Baurechtszins an die Dolder Hotel AG liegt in der Kompetenz des Stadtrats und beträgt rund 47 000 Franken. Der künftige Betriebsbeitrag an die Dolder Eis und Bad AG wird 550 000 Franken betragen. Zur Weisung wurden zwei Änderungsanträge eingereicht: Der Antrag der FDP sieht eine Restaurierung oder Neubeschaffung der Wellenmaschine vor; der Antrag der Grünen ein Mobilitätskonzept, um die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr zu fördern. Aufgrund von Absenzen fanden beide Anträge in der Kommission nur eine Minderheit. Tatsächlich ist es umgekehrt: Beide Anträge werden von einer Mehrheit unterstützt. Somit empfiehlt die Mehrheit der Kommission die Zustimmung zur Weisung und zu den Änderungsanträgen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich sehe bereits die Schlagzeilen: «Die Wellenmaschine im Dolder Bad wirft hohe Wellen.» Natürlich schweige auch ich in Erinnerungen, wie wir an schönen Sommertagen das Dolder Bad besuchten, mit Picknick, Spiel auf der Wiese und Wellenbad zur vollen Stunde. Im Jahr 2006 gab die Wellenmaschine ihren Geist auf. Auf den Ersatz verzichtete die Stadt aufgrund der hohen Kosten, die mindestens 600 000 Franken betragen, Experten sprechen von ungefähr 1 Million Franken. Dazu kommen Unterhalts- und Betriebskosten. Ist die Wellenmaschine zur Steigerung der Attraktivität des Dolder Bads nötig? Wir sagen Nein. Das Dolder Bad liegt an einem wunderschönen Ort in der Natur und umgeben von Wald. Dort atmet man frische, im Vergleich zur Stadt reinere Höhenluft und das Bad ist kühler. Wegen der privilegierten Lage ist das Bad für die ganze Stadtbevölkerung attraktiv, aber insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Witikon. Die Besucherzahlen belegen die Anziehungskraft eindrucklich: In den Jahren 2011 und 2012 hatte das Dolder Bad durchschnittlich 24 300 Besuchende, in den Jahren 2018 und 2019 waren es bereits 42 000. Das entspricht einer Zunahme um 73 Prozent innerhalb von sieben Jahren. Sogar im Corona-Jahr 2020 besuchten 30 500 Personen das Dolder Bad – trotz defekter Wellenmaschine. Das Bad ist attraktiv und es wird durch die vorgesehenen Instandsetzungen noch attraktiver. Die Auslastung ist im städtischen Quervergleich bereits jetzt hoch. Das Geld für die Wellenmaschine kann die Stadt sparen oder an einem anderen Ort ausgeben, wo die Lebensqualität nicht so hoch ist.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/376 (vergleiche Beschluss-Nr. 4407/2021) und vertritt die Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag 1:

Noch heute spricht man vom Dolder «Wellenbad», auch wenn die Wellenmaschine seit fünfzehn Jahren keine Wellen mehr produziert. Früher war der Besuch gerade wegen der Wellenmaschine ein Glanzpunkt für jedes Kind. Sehnsüchtig wartete man auf die vollen Stunden. Seit dem Defekt wurde es stiller im Bad. Man kann sich im Dolder Bad erholen, aber der Glanzpunkt fehlt. Im Rahmen der Sanierung möchte der Stadtrat vorerst auf Attraktivitätssteigerung und damit auch auf eine Wellenmaschine verzichten. Er verweist darauf, dass Attraktionen auch später folgen können. Bei einer Wellenmaschine ist das jedoch nicht der Fall. Ein späterer Einbau wäre schwieriger. Damit dem Bad die frühere Bedeutung zukommt, haben wir den Änderungsantrag und das Begleitpostulat zu Einbau und Betrieb der Wellenmaschine eingereicht. Der Änderungsantrag soll den Bau der Wellenmaschine sicherstellen und das Postulat fordert den Betrieb der Wellenmaschine. Die Sanierung des Bads ist der ideale Zeitpunkt dafür. Wir sind sicher, dass das Wellenbad einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen wird.

Simone Hofer Frei (GLP) begründet den von Shaibal Roy (GLP) namens der GLP-Fraktion am 6. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die Faszination des Wellenbads erstaunt uns. Sie scheint aus einer Zeit zu stammen, in der Ferien am Meer oder Surfkurse am Atlantik für viele ein Traum blieb. Das Dolder Wellenbad ist Nostalgie pur. Ob die Wellen, wenn sie mit viel Geld zum Rollen gebracht werden, noch die gleiche Anziehungskraft haben werden, wie vor dreissig Jahren, bezweifeln wir. Heute kann man an diversen Orten in der Stadt auf einer stehenden Welle das Surfen üben. Wir stehen der Nostalgie nicht grundsätzlich im Weg: Wenn es mit vernünftigen Mitteln machbar ist, die Wellenmaschine zu ersetzen, so wie es in der Weisung ohnehin vorgesehen ist, dann sind wir einverstanden. Das sollte jedoch nicht zu jedem Preis erfolgen, weshalb wir Nein zum Postulat sagen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Warum braucht es ein Mobilitätskonzept mit dem Ziel, dass die Besuchenden des Dolder Bads und der Kunsteisbahn Dolder zur Anreise vermehrt den öffentlichen Verkehr benutzen? Stellen Sie sich vor, Sie sind Eltern von zwei kleineren Kindern und planen am nächsten Sonntag einen Besuch im Dolder Bad. Sie stehen vor der Verkehrsmittelwahl. Angenommen Sie wohnen im Kreis 7, in Hirslanden oder in Witikon. Ohne Hintergedanken bestimme ich Witikon als Wohnort. Für die Reise stehen zwei Möglichkeiten offen. Mit der ersten Variante gehen sie mit den Kindern und dem Badegepäck zur Busstation und fahren mit Bus 31 zum Klusplatz, wo Sie ins Tram 3 umsteigen. Am Römerhof steigen Sie um in die Dolderbahn. Sie fahren damit bis zur Bergstation, von wo sie bergauf zum Dolder Bad gehen. Das letzte Stück des Wegs führt über einen grossen Parkplatz, auf dem man gut auf die Kinder aufpassen muss. So erreichen sie innerhalb von dreissig Minuten das Bad. Mit der zweiten Variante laden Sie die Kinder und das Badegepäck ins Auto und fahren in 10 Minuten über die Katzenschwanzstrasse zum Dolder Bad. Dort finden Sie sofort einen Parkplatz, weil rund 200 Autoparkplätze für Besuchende zur Verfügung stehen; hinzu kommen über 200 öffentliche Parkplätze entlang der Adlisbergstrasse. Für welche Variante würden Sie sich als Eltern entscheiden? Die zweite Variante ist einfacher, führt zu weniger Stress und das Ziel wird schneller erreicht. Eine weitere Möglichkeit, das Dolder Bad mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen, ist mit dem Bus 751 Richtung Kirche Fluntern zur Haltestelle Zoo/Forrenweid und von dort zu Fuss zum Dolder Bad. Leider fährt dieser Bus nur im Halbstundentakt. Auch diese Möglichkeit ist für die meisten Menschen im Kreis 7 kompliziert und wird darum kaum genutzt. Vor dem Entscheid, wie das Dolder Bad erreicht werden soll, stehen jedes Jahr mehrere zehntausend Menschen. Die meisten entscheiden sich heute für das Auto. Das belastet die CO₂-Billanz unserer Stadt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoss in absehbarer Zeit auf Netto-

Null zu senken. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, müssen wir auch beim Dolder Bad dieses Ziel anstreben: Besuchende sollen vermehrt klimafreundliche Verkehrsmittel zur Anreise benutzen; im Vordergrund stehen die öffentlichen Verkehrsmittel. Die ganz Sportlichen können das Velo benutzen. Das Dolder Bad ist heute durch die Angebotsverordnung zwar ausreichend erschlossen, tatsächlich sind die Verbindungen jedoch nicht attraktiv. Mit einer Verdichtung des Fahrplans insbesondere am Wochenende oder einer neuen Buslinie von Witikon über Zoo/Forrenweid nach Bahnhof Stettbach könnte die Verbindung attraktiver gestaltet werden. In einem Mobilitätskonzept sollen diese und weitere Massnahmen geprüft und ausgearbeitet werden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2021/384 (vergleiche Beschluss-Nr. 4437/2021): Der neue, im April 2021 beurkundete Baurechtsvertrag zwischen der Dolder Hotel AG und der Stadt Zürich endet nach einer Laufzeit von dreissig Jahren. Danach gehen die Bauten und Anlagen des Dolder Bads ins Eigentum der Dolder Hotel AG über. Es ist möglich, dass das beliebte Freibad dann aufgehoben wird. Das wäre eine Katastrophe für die Bevölkerung im Kreis 7. Für diese 40 000 Menschen ist das Dolder Bad enorm wichtig für Erholung, Entspannung und Sport. Es ist das einzige Freibad im Kreis 7. Darum soll die Stadt bei der Dolder Hotel AG darauf hinwirken, dass nach dreissig Jahren eine Anschlusslösung gefunden wird. Zu bevorzugen ist der Kauf der betreffenden Liegenschaft durch die Stadt, was durch ein Vorkaufsrecht abzusichern ist. Falls die Dolder Hotel AG dies kategorisch ablehnt, ist der Stadtrat aufgefordert, rechtzeitig ein Freibad an einem anderen Ort im Kreis 7 zu planen, sinnvollerweise auf einem städtischen Grundstück. Ich kenne dort ein Quartier ganz im Osten, das sich ein solches Bad seit über 40 Jahren sehnlichst wünscht. Im Jahr 1976 führte die Stadt einen Projektwettbewerb für ein solches Bad durch. Leider fiel das Siegerprojekt den Sparmassnahmen zum Opfer. Das betreffende städtische Grundstück steht immer noch zur Verfügung. Im Postulat fordern wir den Stadtrat auf, im Kreis 7 langfristig ein Freibad zu sichern – unabhängig vom Standort. Der Stadtrat soll prüfen, ob das Freibad in Kombination mit einem Hallenbad geführt werden kann. Eine solche Kombination bedeutet für die Bevölkerung grosse Vorteile.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den von Christian Huser (FDP) namens der FDP-Fraktion am 27. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag und vertritt die Kommissionsmehrheit zum Änderungsantrag 2: Die Dauer des Baurechts von dreissig Jahren entspricht einem Kompromiss zwischen der Stadt und der Dolder Hotel AG. Das Bad ist also für die nächsten dreissig Jahre gesichert. Wenn wir den Vertrag nun gefährden, werden wir vielleicht kein Bad mehr haben. Wir wissen nicht, was in dreissig Jahren sein wird und wir finden es falsch, einem privaten Eigentümer vorzuschreiben, wie er mit seinem Grundstück dann verfahren soll. Darum lehnen wir das Postulat ab. Wir lehnen auch den Änderungsantrag 2 ab. An einem schönen Sommertag gelangt man zu Fuss oder mit dem Velo zum Dolder Bad. Wenn es regnet, besucht man das Freibad nicht. Wie der Stadtrat bereits schreibt, ist das Gebiet gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Dolderbahn verkehrt alle zehn bis fünfzehn Minuten und der zehnmünütige Spaziergang von der Bergstation durch den Wald ist entspannend und attraktiv und durchaus zumutbar. Von der anderen Seite ist das Bad durch den Bus 751 erschlossen, der alle fünfzehn bis dreissig Minuten verkehrt. Gemäss Stadtrat und den VBZ besteht kein zusätzlicher Bedarf, die Linien sind nicht überlastet. Zudem besuchen viele aus dem Quartier das Bad mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo oder zu Fuss. Aus diesen Gründen sehen wir keinen Bedarf.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Wir werden der Weisung zustimmen, einige werden euphorischer

und andere skeptischer Ja drücken. Wie in der Weisung beschrieben, wurde ein Kompromiss für 30 Jahre gefunden. Ob das tatsächlich ein Kompromiss ist, kann man in Frage stellen. Ursprünglich wollte die Stadt das Grundstück kaufen, dann schlug sie ein Baurecht mit einer Dauer von 90 Jahren vor und schliesslich kam es zu den 30 Jahren. Wir sind uns in der Fraktion einig, dass es das Bad braucht und dass es im Kreis sehr beliebt ist. Zum Mobilitätskonzept: Im NZZ-Archiv findet man, dass bei der Eröffnung des Wellenbads und bis vor wenigen Jahrzehnten viel Werbung dafür gemacht wurde, dass Parkplätze verfügbar sind. Im Jahr 1941 fand auf dem Areal sogar ein Auto-Schönheitswettbewerb statt. Heute haben wir andere Zeiten. An der Macht sind jene, die für den Bürger entscheiden wollen, für welche der Varianten sie oder er sich entscheiden soll. Wir sagen, dass wir diese Entscheidung nicht abnehmen sollen. Der Wellenmaschine stimmen wir zu. Mich erstaunte, dass die Mehrheitssprecherin der grünen Parteien argumentierte, dass die Wellenmaschine aus einer Zeit stamme, in der man noch nicht an den Atlantik fliegen konnte und dass es das heute nicht mehr braucht – sonst spricht diese Seite stets davon, dass man auf Langstreckenflüge verzichten solle. Dank der Wellenmaschine könnte man ins Dolder Bad statt an die Costa Brava und zukünftig gänzlich auf Ferien am Strand in der Ferne verzichten. Das geforderte Vorverkaufsrecht ist ein schöner Wunsch, jedoch utopisch. Wir können den Stadtrat nicht dazu auffordern, dass er ein Vorverkaufsrecht von der Dolder Hotel AG erhält, die das selbst entscheiden kann. Die neusten Verhandlungen zeigen, dass ein Verkauf sehr unwahrscheinlich ist.

Mark Richli (SP): *Bei den Dispositivänderungsanträgen werden die Minderheiten zu Mehrheiten. Das hat mit den SP-Mitgliedern zu tun. Nur ein Kommissionsmitglied war in dieser Sitzung anwesend, ein weiteres liess sich vertreten und zwei fehlten. Ich war das anwesende Kommissionsmitglied. Weil ich Dr. Balz Bürgisser (Grüne) immer alles glaube, habe ich bei der Dispositivziffer 2 mit ihm gestimmt. Die SP hatte jedoch beschlossen, dass sie für den Antrag der FDP ist. Wäre die SP bei der Sitzung vollständig anwesend gewesen, hätte die Mehrheit der Kommission die Annahme der Dispositivziffer 3 beantragt.*

Natalie Eberle (AL): *Die AL unterstützt die Weisung des Stadtrats. Bei der Dispositivziffer 2 wechseln wir in die Mehrheit, die jetzt nicht mehr die Mehrheit ist. Wir lehnen den Antrag der FDP ab. Beim Postulat der FDP beschloss die AL Stimmfreigabe. Dem Postulat zur Sicherstellung des Vorverkaufsrechts wird die AL zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt genügend Geld in die Hand nehmen soll, damit sie Anrecht auf ein Vorverkaufsrecht hat.*

Simone Hofer Frei (GLP): *Das Dolder Bad ist beliebt und es ist sanierungsbedürftig. Wir unterstützen darum die Vorlage des Stadtrats, auch wenn es leicht unbefriedigend ist, von der Dolder Hotel AG gegängelt zu werden. Zu einem gewissen Punkt ist es aber verständlich, dass sie nicht in einen defizitären Betrieb investieren will und dass sie andere Interessen als das Badevergnügen der Zürcher Stadtkreise 6 und 7 verfolgt. Wir sind skeptisch, ob ein weiteres Verkehrs- oder Mobilitätskonzept tatsächlich eine Lösung darstellt. Der Parkplatz ist in der Ferienzeit und am Wochenende übervoll. Meistens handelt es sich um Zoobesucher. Ein Konzept für das Freibad würde zur Verbesserung der Situation beitragen. Aber es würde zahlreiche Administrationsstunden in der Verwaltung aufsummieren. Ebenso Nein sagen wir zum Postulat, das die langfristige Sicherung für das Freibad und ein Vorkaufsrecht verlangt. Wir wissen nicht, ob in den nächsten zwei Generationen Freibäder immer noch attraktiv sind. Der Baurechtsvertrag läuft über 30 Jahre, was für uns eine genügend lange Badeplanungssicherheit bedeutet.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Wir Grünen setzten uns dafür ein, dass das Dolder Bad der Bevölkerung für weitere dreissig Jahre zur Verfügung steht. Darum stimmen wir dem Projektierungskredit zur Instandsetzung des Bads zu – ohne oder mit Wellenmaschine.*

Mit unserem Begleitpostulat betonen wir, wie wichtig ein Bad für die Bevölkerung im Kreis 7 und in Oberstrass ist. Wir Grünen stimmen auch dem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von 550 000 Franken für das Dolder Bad und die Kunsteisenbahn Dolder mit Überzeugung zu. Die Kunsteisbahn ist ein wichtiges und attraktives Vergnügungs- und Sportangebot im Kreis 7. Von der Bevölkerung und von den Sportvereinen wird es intensiv genutzt, darum ist das Geld sinnvoll eingesetzt.

Ernst Danner (EVP): *Das Wellenbad Dolder gehört für die Parlamentsgruppe EVP zu Zürich wie die offene Rennbahn Oerlikon und das Hallenstadion. Das Wellenbad ist ein konstituierendes Element von dem, was wir in Zürich gerne haben. Ein Wellenbad ohne Wellen ist wie eine offene Rennbahn ohne Velos oder ein Hallenstadion ohne Halle – die Wellenmaschine gehört dazu! Ökologische Bedenken brauchen wir keine grossen zu haben: Die mechanische Energie ist bekanntlich ressourcenfreundlicher als die thermische Energie. Mit dem Wellenbad können wir auch die Energie für die Reisen in die Ferne sparen. Darum unterstützen wir diesen Änderungsantrag. Das Mobilitätskonzept halten wir für überflüssig. Von der Haltestelle Zentrum Witikon bis zur Haltestelle Dreiwiesen, die 500 Meter vom Wellenbad entfernt ist, sind es 25 Minuten. Dafür braucht es weder ein Auto noch ein zusätzliches Konzept, da die heutige Erschliessung genügend ist.*

Sofia Karakostas (SP): *Das Dolder Bad ist das einzige Freibad für die Quartiere Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass und Witikon. Es ist bereits sehr alt: Im Jahr 1934 wurde es eröffnet und gehört zu den historisch bedeutenden Freibädern der Stadt. Es gilt als erstes Wellenbad in der Schweiz und gehört zu Zürich. Das Bad liegt idyllisch in einer Waldlichtung am Adlisberg und ist sorgfältig in die Topografie eingebettet. Gerade nebenan liegt seit vielen Jahrzehnten die beliebte Minigolfanlage, die über den Eingang des Freibads zugänglich ist. Mit seinem breiten Freiluftbecken mit Sprungbrett, mit seinen grossen, von Bäumen umgebenen, sehr gepflegten Spiel- und Liegewiesen und mit seinem Planschbecken und Kinderspielbereich ist das Dolder Bad bei den Badegästen sehr beliebt. Es weist mit rund 38 000 Besucherinnen und Besuchern während den vergangenen Badesaisons im Vergleich mit anderen Zürcher Bädern eine gute Frequenz auf. Früher war das Wellenbad Dolder neben dem Zoo Zürich eines der grossen Ausflugsziele für Familien aus der ganzen Stadt. Ich erinnere mich, wie wir durch die halbe Stadt fahren, um das Wellenbad zu besuchen. Im Jahr 2006 wurde die defekte Wellenmaschine ausser Betrieb genommen, weil Ersatzteile fehlten und weil aufgrund der hohen Kosten auf einen Ersatz verzichtet wurde. Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung war eine Erneuerung der Wellenmaschine vorerst nicht vorgesehen. Mit unserem Begleitpostulat wollen wir, dass der Stadtrat prüft, wie das Dolder Bad wieder als echtes Wellenbad betrieben werden kann. Natürlich unterstützen wir auch den Änderungsantrag der FDP, der dasselbe fordert.*

Ivo Bieri (SP): *Dr. Balz Bürgisser (Grüne) führte zurecht aus, dass das Freibad für die Bevölkerung im Kreis 7 ein wichtiger Ort für Erholung und Sport ist. Auch die FDP anerkennt, dass das Freibad, beziehungsweise das Wellenbad, wichtig ist und für zukünftige Generationen erhalten bleiben soll. Sie spricht sich dafür aus, dass jetzt grosse Investitionen getätigt werden sollen, um das Wellenbad wieder in Betrieb zu nehmen. Insofern ist es nur folgerichtig, dass wir versuchen, das Freibad über die Dauer des abgeschlossenen Baurechtsvertrags hinaus zu sichern. Mit der frühzeitigen Planung können wir verhindern, dass der Kreis 7 in dreissig Jahren ohne Wellenbad dasteht. Vor allem stellen wir sicher, dass sich die grosse Investition ins Wellenbad trotz der sehr kurzen Dauer von lediglich dreissig Jahren auszahlt. Ich glaube, dass auch in dreissig Jahren noch ein starkes Bedürfnis nach Freibädern vorhanden sein wird.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Im Bauprojekt ist die Restaurierung oder Neubeschaffung der Wellenmaschine vorzusehen.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Maya Kägi Götz (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)
Abwesend:	Christina Horisberger (SP), Ursula Näf (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 38 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Es wird ein Mobilitätskonzept erstellt mit Szenarien und Massnahmen – mit dem Ziel, dass die Besuchenden des Dolder Bads und der Kunsteisbahn Dolder zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Maya Kägi Götz (SP)
Abwesend:	Christina Horisberger (SP), Ursula Näf (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Maya Kägi Götz (SP)
Abwesend:	Christina Horisberger (SP), Ursula Näf (SP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmungen zu den Änderungsanträgen zu den neuen Dispositivziffern 2 und 3 wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–5 abgestimmt.

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–5 mit 115 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung des Dolder Bads wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements am 21. Januar 2021 mit Verfügung Nr. 210022 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 90 000.– um Fr. 1 915 000.– auf Fr. 2 005 000.– erhöht.
2. Im Bauprojekt ist die Restaurierung oder Neubeschaffung der Wellenmaschine vorzusehen.
3. Es wird ein Mobilitätskonzept erstellt mit Szenarien und Massnahmen – mit dem Ziel, dass die Besuchenden des Dolder Bads und der Kunsteisbahn Dolder zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen.
4. Der künftigen Dolder Eis und Bad AG, bislang Dolder Kunsteisbahn AG, Zürich, wird für die Jahre 2022–2026 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 550 000.– für den Betrieb des Dolder Bads und der Kunsteisbahn Dolder bewilligt.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, im Fall einer Betriebsschliessung des Dolder Bads während der Beitragsperiode 2022–2026 infolge Instandsetzung den Betriebsbeitrag gemäss Ziffer 4 im Rahmen der möglichen Einsparungen bei den Betriebskosten zu kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2022)

4575. 2021/376

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.09.2021:

Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/248, Beschluss-Nr. 4574/2021

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4407/2021).

Simone Hofer Frei (GLP) begründet den von Shaibal Roy (GLP) namens der GLP-Fraktion am 6. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4576. 2021/384

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 29.09.2021:
Langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufs-
rechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/248, Beschluss-Nr. 4574/2021

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4437/2021).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den von Christian Huser (FDP) namens der FDP-Fraktion am 27. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4577. 2020/564

Weisung vom 04.12.2020:

**Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der
personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management)
und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2017/168, der AL-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Olivia Romanelli (AL): *Im Februar 2018 wurde dem Stadtrat ein Postulat der AL überwiesen, das die Berichterstattung über die personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements zum Diversity Management und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei forderte. Gemäss Postulatstext soll im Bericht aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Frauenanteil im Bestand der Mitarbeitenden und in Kaderpositionen erhöht und der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund den Verhältnissen in der Bevölkerung angenähert werden können. Zudem soll die Zahl der Beschäftigten mit einem starken Bezug zur Stadt erhöht werden. Auch soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil von Minderheiten innerhalb des Departements gesteigert werden kann. Die quantitativen Ziele für diese Schwerpunktthemen seien zu definieren. Seit dem Jahr 2013 ist Diversity Management im Strategischen Plan des Sicherheitsdepartements verankert.*

Diversity Management als Begriff wird im Bericht folgendermassen beschreiben: «Umgang mit Vielfalt, Heterogenität, Verschiedenartigkeit der Mitarbeitenden in Bezug auf Lebensstile, Arbeitsformen und unterschiedliche Identitätsmerkmale.» Aus Daten- und Persönlichkeitsschutzgründen wurden für diesen Bericht keine sensiblen Daten wie die Mitgliedschaft in einer minoritären Glaubensgesellschaft, oder trans-, homo- und bisexuelle Menschen und weitere soziale Minderheiten erfasst. Solche Angaben können nur mit einer anonymen und freiwilligen Befragung oder Umfrage erhoben werden. Für diesen Bericht wurden also bestehende Daten zusammengetragen und ausgewertet. Diversity Management ist laut Bericht kein Sonderprogramm für Minderheiten, sondern es ist bei der Polizei anerkannt, dass das Sicherheitsdepartement durch eine heterogene Zusammensetzung insgesamt leistungsfähiger wird und dass es gerade bei der Polizei wichtig ist, dass das Personal die Bevölkerung widerspiegelt. Die Bemühungen zu mehr Diversität sind innerhalb des Departements und der Stadtpolizei unbestritten. Der Fokus im Bericht liegt bei den Massnahmen, die den Frauenanteil in der Stadtpolizei erhöhen. Der Gleichstellungsplan der Stadt verlangt, dass im Kader der Stadtverwaltung der Anteil des untervertretenen Geschlechts nicht unter 35 Prozent beträgt. Mit aktuell 20 Prozent erreicht das Sicherheitsdepartement den angestrebten Prozentsatz um einen Drittel nicht und die Stadtpolizei mit rund 13 Prozent bei weitem nicht. Ein wichtiger Schwerpunkt des Gleichstellungsplans sind Anpassungen im Rekrutierungsprozess, weil der Anteil der Frauen in der Grundausbildung bestimmt, wie viele Frauen später für Kaderstellen zur Verfügung stehen werden. Seit im Jahr 2019 im Rekrutierungsprozess die Mindestgrösse aufgehoben, das Höchstalter von 35 auf 39 Jahre erhöht und ein stärkerer Fokus auf kognitive und sprachliche Ressourcen gelegt wurde, konnte der Anteil der Frauen in der Grundausbildung auf 30 Prozent angehoben werden. Das sind fünf Frauen pro Lehrgang. Der Anteil der Frauen im Kader der Stadtpolizei nahm ab. Einer der Gründe ist, dass ein angemessener Frauenanteil in Kaderpositionen auf die Rekrutierungsprozesse der letzten zehn bis fünfzehn Jahre zurückzuführen ist. Ein anderer Grund ist, dass im Sicherheitsdepartement eine tiefe Fluktuation herrscht: Angestellte bleiben oft bis zu ihrer Pensionierung. Auch mit der Förderung der Teilzeitarbeit hofft man, dass der Frauenanteil steigen wird. Teilzeit wird als eine Anstellung von unter 90 Prozent definiert. Über alle Funktionsstufen hinweg arbeiteten im Jahr 2019 rund 14 Prozent der Frauen und 5,5 Prozent der Männer Teilzeit. Die Tendenz ist steigend. Als Resultat einer Umfrage zeigte sich, dass der Bedarf und auch das Angebot an Teilzeitstellen innerhalb des Departements in den vergangenen Jahren wuchs. Bei den bewaffneten Korpsangehörigen bleibt der Frauenanteil stabil bei 16 Prozent, während der Frauenanteil im unbewaffneten Polizeidienst seit Jahren deutlich über 50 Prozent liegt. Frauen ziehen offenbar den unbewaffneten immer noch dem bewaffneten Dienst vor. Begründet wird das mit traditionellen Geschlechterbildern. Im Ruhenden Verkehr, das sind die Mitarbeiter, die die parkierten Autos kontrollieren, nimmt der Anteil der Männer konstant ab und die Frauen sind mit 82 Prozent deutlich übervertreten. Die Grundausbildung zur Kontrolle Ruhender Verkehr und auch die zum Konsulatsschutz sind im Teilzeitpensum möglich. Es wird auch geprüft, ob Massnahmen im Bereich Kinderbetreuung nötig sind. Der Fokus liegt dabei auf dem Schichtbetrieb. Die Arbeitszeiten sind der wichtigste Ansatzpunkt für die Unterstützung von Eltern, die im Polizeidienst tätig sind. Auch versucht man, die Mitarbeitenden möglichst gut bei der Vermittlung einer Betreuungsstelle zu unterstützen. Es zeigt sich aber, dass die Mitarbeitenden verständlicherweise die Betreuung ihrer Kinder am eigenen Wohnort organisieren. Neben der Steigerung des Frauenanteils sollen vermehrt auch Menschen mit Migrationshintergrund bei der Stadtpolizei arbeiten, sowie Polizistinnen und Polizisten, die in der Stadt leben. Unter Einbezug der Fachstelle für Gleichstellung wurde die Personalwerbekampagne «Mach Zürich zu deinem Revier» lanciert. Gezielt sollen Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher angesprochen werden. Der Anteil der Mitarbeitenden bei der Polizei, die im Kanton Zürich leben, blieb mit rund 57 Prozent stabil. Der Anteil der Personen ausserhalb des Kantons Zürich nahm von

22 auf 29 Prozent zu. Der Anteil der in der Stadt wohnenden Polizistinnen und Polizisten nahm seit dem Jahr 2013 von 19 auf 12 Prozent ab. Die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthaltsbewilligung C für den bewaffneten Dienst wurde im Zusammenhang mit dem entsprechenden Vorstoss geprüft. Aktuell braucht es die Schweizer Staatsbürgerschaft, um ins Zürcher Polizeikorps aufgenommen zu werden. In den Bereichen Ruhender Verkehr, polizeilicher Assistenzdienst, Konsulatsschutz und im zivilen Bereich sind auch Menschen ohne Schweizer Pass angestellt. Deren Anteil beträgt seit dem Jahr 2013 unter 2 Prozent. In der Stadt Zürich beträgt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer rund ein Drittel. Im Jahr 2012 hatten rund 60 Prozent der über 15-Jährigen einen Migrationshintergrund. Aufgrund der fehlenden Daten, die nur durch eine anonyme und freiwillige Befragung erhoben werden kann, konnte die Stadtpolizei keine prozentualen Vergleichszahlen nennen. Im Rahmen der Polizeiarbeit im Umgang mit der Bevölkerung wird das Personal auch im fairen Umgang mit Minderheiten geschult, damit alle Mitarbeitenden angemessen auf die Vielfalt der Menschen, mit der sie in der Stadt zu tun haben, eingehen können. Grundsätzlich gilt, dass alle Minderheiten durch die Polizei fair, respektvoll und wertschätzend behandelt werden. Über den gesamten Bericht gesehen stellt man fest, dass sich die Zahlen über die letzten Jahre hinweg sehr wenig verändert haben. Der Frauenanteil bei der Stadtpolizei blieb trotz den Bemühungen bescheiden. Dass im Jahr 2019 erstmals mit einem Frauenanteil von 30 Prozent im Lehrgang gestartet wurde, lässt hoffen. Im Schlusswort wird festgehalten, dass in der bevölkerungsnahen Polizeiarbeit divers zusammengesetzte Teams gefragt sind. Die sportlichen Kompetenzen zählen weniger, dafür mehr die kommunikativen, mediatorischen und konfliktlösungsorientierten Kompetenzen. Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei müssen dabeibleiben, um verschiedenen Menschen den Zugang zu Polizeiberufen zu ermöglichen und damit die Zusammensetzung der Gesellschaft zu widerspiegeln. Die AL stimmt der ersten Dispositivziffer zu, weil basierend auf den vorhandenen Daten nachvollziehbare Schlüsse gezogen wurden und zielführende Massnahmen und Themen hauptsächlich in Bezug auf Frauenförderung und den Bezug zur Stadt aufgezeigt werden. Somit ist dieser Teil des Berichts erfüllt. Die Berichterstattung zu den personalpolitischen Zielen im Bereich von Diversity Management ist hingegen in Bezug auf die sozialen Minderheiten nicht erfüllt.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge sowie Schlussabstimmungen zu Dispositivziffern 1 und 2:

Andreas Egli (FDP): Im Bericht wird vom offenkundig nicht durchschlagenden Erfolg des Liebesworbens von spezifischen Berufsgattungen um Frauen in verschiedenen verwaltungsrechtlichen Facetten und Handlungsfeldern geschrieben. Davon nimmt die Mehrheit der Kommission mit gewissen Nuancen Kenntnis und beantragt Ihnen die Ablehnung des Änderungsantrags der SVP zur Dispositivziffer 1. Die Mehrheit der Kommission will es gut sein lassen, dass sich die Politik nicht in sexuelle Präferenzen, Befindlichkeiten und individuelle körperliche Wahrnehmungen der städtischen Mitarbeitenden, namentlich des Sicherheitsdepartements, einmischt und Menschen demgemäss kategorisiert und misst. Wer sich sexuell gemobbt fühlt, wer seine Karrierechancen aufgrund seines tatsächlichen, gefühlten oder gewählten Geschlechts kompromittiert sieht – wozu in den nächsten Jahren gemäss dem Bericht wohl eher Männer Grund haben werden –, der kann, darf und soll sich durchaus an den Ombudsmann der Stadt wenden. Ein gegen Daten- und Persönlichkeitsschutz verstossender Auftrag, eine vage, anonyme und kaum repräsentative Umfrage im datenschutzrechtlichen Graubereich zu erstellen – wie von der AL und zwischenzeitlich offenbar auch von der SP verlangt wird – befürwortet die Mehrheit der Kommission nicht und beantragt die Ablehnung des AL-Antrags zur Dispositivziffer 2.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag sowie Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Derek Richter (SVP): Die Minderheit beantragt, dass wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Zusammen mit der FDP haben wir bereits das Postulat GR Nr. 2017/168 abgelehnt, daher ist eine ablehnende Kenntnisnahme des Berichts stringent. Die SVP kritisierte das sogenannte Diversity Management auch schon im Strategischen Plan des Sicherheitsdepartements. Der Bericht hat auch gute Seiten. Die Masterarbeit wurde erwähnt, gemäss der unsere Polizistinnen keine spezielle Behandlung wünschen. Das zeigt, dass sie geerdete Personen sind und Verantwortung übernehmen. Die FDP will den Bericht zur Kenntnis nehmen. Er sei inhaltlich nicht falsch. Da muss ich Sie leider korrigieren, er beinhaltet einen wesentlichen Fehler: Er führt auf, dass Diversity Management kein Sonderprogramm für Minderheiten sei. Das ist völlig falsch. Das ist die Wahrnehmung der bürgerlichen Seite wie auch die des Korps der Stadtpolizei. Bei den Massnahmen wird die Steigerung des Frauenanteils in die Nähe von 50 Prozent angestrebt. Die Zielvorgabe im Kader soll bei einem Drittel, bei 35 Prozent, liegen. Das ist völlig unrealistisch. In welchen Korps in Europa liegt die Anzahl derart hoch? Bewaffneter Polizeidienst ist traditionell im konservativen Milieu angesiedelt. So ist das auch bei der Stadtpolizei Zürich. Die höheren Positionen bedeuten auch Verantwortung. Es ist klar, dass bereits bei der Rekrutierung von Frauen Probleme bestehen, weil so eine Frau in eine Position gebracht werden könnte, dass sie unter Druck steht, weiterzumachen. Beim Militär kennt man das bereits. Viele wollen keine Verantwortung mehr übernehmen; das ist eine sehr individuelle Entscheidung. Ein Teilzeitpensum kann helfen, den Frauenanteil zu erhöhen. Das ist unbestritten. In diesem Zusammenhang muss jedoch erwähnt werden, dass beim Stelleninserat des neuen Polizeikommandanten ein Pensum von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben war. Der jetzige Kommandant spricht von 120 Prozent – es ist kein «nine to five job». Eine ganz klare Absage will die SVP der Idee zur Steigerung von Menschen mit Migrationshintergrund machen; dass also Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung C in den bewaffneten Dienst eintreten können sollen. Sollen wir im eigenen Land Staatsgewalt von Ausländern hinnehmen müssen? Das ist überhaupt keine gute Idee. Bewaffnete Polizistinnen und Polizisten befinden sich unter Amtseid. Es geht um die Identifikation mit der Schweiz, dem Kanton und der Stadt Zürich. Besorgniserregend hingegen ist der Anteil von Polizisten mit Wohnsitz in der Stadt. Er liegt bei lediglich 12 Prozent. Diesen Anteil gilt es zu erhöhen. Im Bericht wird von Rollenstereotypen gesprochen. «Gender-Ideologie» soll also vor die Aufgabe, für die Polizistinnen und Polizisten einen Eid ablegen, gestellt werden. Das darf nicht sein. Im Postulat GR Nr. 2017/268 wurde von der AL gesagt, dass die bürgerliche Seite den Begriff Diversity verunglimpfen, ihn lächerlich machen und dass so eine strukturelle Stigmatisierung von Minderheiten stattfindet. Das weise ich klar zurück. Es handelt sich um eine gesuchte Opferrolle. Unsere Bundesrätin des Justiz- und Polizeidepartements brachte bereits eine Lösung auf den Tisch: In wenigen Wochen kann sich ein Mann für 75 Franken als Frau registrieren. Bei der Dispositivziffer 2 sind wir selbstverständlich nicht dafür, dass auf transsexuelle und intersexuelle Personen ausgedehnt wird.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag sowie Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Olivia Romanelli (AL): Die AL stellt den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben und den Stadtrat zu beauftragen, die bisher nicht erfüllten Forderungen des Berichts zu ergänzen und aufzuzeigen, wie die aufgeführten sozialen Minderheiten mit quantitativ messbaren Zielen und Schwerpunktthemen im Sicherheitsdepartement angemessen repräsentiert werden können. Bereits in der Beschreibung der Ausgangslage auf der ersten Seite des Berichts kommt man zum Schluss, dass die sensiblen Daten, die es für

die Erfüllung des zweiten Teils der Postulatsforderung bräuchte, nur mit einer freiwilligen, anonymen Umfrage erhoben werden können. Auch in der Kommission wurde argumentiert, dass die Erstellung einer solchen Umfrage sehr heikel sei, weshalb man darauf verzichten würde. Das sind Ausreden. Überall werden solche Umfragen gemacht. An der Universität, im Militär oder auch im Schuldepartement – warum also nicht bei der Polizei? Wir fordern eine seriöse Datenerhebung und das Ableiten von konkreten Zielen und Massnahmen, um bei der Zusammensetzung der Mitarbeitenden im Sicherheitsdepartement das Verhältnis der sozialen Minderheiten an die Bevölkerung anzupassen. Ich nehme das Sicherheitsdepartement beim Wort und verweise auf den zweitletzten Satz der Weisung, dass der «Polizeiberuf für die verschiedensten Menschen zugänglich» gemacht werden soll, damit «die Zusammensetzung der Gesellschaft im Sinne von Vielfalt» widerspiegelt wird. Aus Sicht der AL ist es unumgänglich und ein sich in Grenzen haltender Aufwand, eine anonyme und freiwillige Umfrage durchzuführen, um konkrete Zahlen zu erheben. Mit unserem Antrag fordern wir die Ergänzung des Berichts.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Ich kann mich selbst aus der damaligen Debatte über das Postulat zitieren: «Mit dem Postulat fordert die AL nun ihren Stadtrat dazu auf, das zu tun, was er offenbar die letzten vier Jahre nicht getan hat». Zwischenzeitlich erbte die Grüne Sicherheitsvorsteherin den Bericht und offenkundig wuchsen auch unter ihrer Ägide die Gleichberechtigungsbäume nicht in den Himmel. Die Praxisänderung des Bundesgerichts, nach der Frauen nach einer Scheidung grundsätzlich wieder Vollzeit arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften müssen, trägt mehr zur Gleichberechtigung bei als alle PR-Massnahmen und jeder noch so durchdachte Gleichstellungsplan. Wer weiss, dass man nach der Kinderzeit selbst wieder erwerbstätig sein muss, geht die Karriere anders an. Sie schauen, dass der Herr im Haus tatsächlich auch am Herd im Haus steht. Sie schauen, dass das ehemalige Oberhaupt der Familie unter «Frühschoppen» nicht ein Bier mit Freunden oder eine Politsendung versteht. Es darf Diskussionen in einer Beziehung geben, wer am Elternabend und wer am beruflichen Weiterbildungsabend teilnimmt. Aber am Ende gilt: Willkommen im selbstgewählten Leben. Auch die schönste Quote ist kein Selbstzweck. Für die FDP ist ein guter Anteil an guten Polizistinnen in einem guten Korps wichtiger als eine gute Frauenquote in einem mittelmässigen Korps. Das soll uns nicht daran hindern, für spezifische Problematiken wie den Schichtdienst und die Kinderbetreuung Lösungen zu suchen. Entgegen dem Bericht sehen wir aber nicht bei der Subventionierung das wesentliche Hindernis für Betriebskrippen. Vielmehr ist es ein Anliegen der Eltern, dass ihre Kleinen mit «Gspänli» aus der eigenen Wohnregion oder in einer vertrauten Gruppe fremdbetreut werden. Der Blick auf eine andere von Schichtbetrieb betroffene Berufsgruppe mit sehr hohem Frauenanteil belegt diese Problematik: Auch die Spitäler Triemli und Waid stellten die eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen mangels Nachfrage wieder ein und lassen sie vom Sozialamt betreiben. Der Frauenanteil in den Lehrgängen ist sehr tief. Trotzdem soll der Anteil im Kader erhöht werden. Das ist unter diesen Umständen mit einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung verbunden. Man kann das wollen, gesetzeswidrig ist es trotzdem. Es ist klar, dass die in Klassen denkende Linke weniger Mühe damit hat als die individuell orientierten Liberalen. Dass mit Personalwerbekampagnen temporär spezifisch Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden, dagegen gibt es von Seite FDP keinen Einwand. Wer einen solchen Hintergrund mitbringt, hat vielleicht mehr Verständnis für die Faszination von jungen Männern und Frauen an lackierten Stahl- und Aluminiumkonstruktionen mit breit profilierten Strassenkontaktflächen und dem dazugehörigen Soundorchester. Das Hobby der Autotuner muss man nicht mögen. Aber man sollte nicht eine gesamte Kategorie von Menschen, die vielfach einen Migrationshintergrund haben, mit verkehrspolitischer Engstirnigkeit kriminalisieren, statt sie zu ka-

nalisieren. Ein paar tolle Gender-Sprüche in der Polizeiwerbung, die Aussicht auf Bevorzugung, die Beförderungen der Dienstkameraden und die Möglichkeit, die Kinder bei der Stadt kostenlos betreuen zu lassen – wir haben unsere Zweifel, dass sich Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund in der Wahl ihres Lebens davon wesentlich beeinflussen lassen. Das seit gefühlten Jahrzehnten bewährte Rezept der politisch immer gleichen Departementsvorstehenden scheint auch bei höherer Dosierung nicht zu fruchten. Der Bericht hält deutlich fest, dass sich der Frauenanteil in den Lehrgängen trotz Einsatz aller der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel nicht auf über 30 Prozent steigern liess. Das Balzverhalten der Stadtpolizei ist bereits auffällig, farbenfroh, divers und zielgruppenorientiert. Wenn aber die Balzpartnerinnen nicht wollen, hilft auch kein finanzieller Zwang. Das gilt für die Stadtpolizei wie auch für Entsorgung + Recycling Zürich. Quoten sind kein Selbstzweck und niemand soll zur Arbeit bei der Stadtpolizei oder im Abfallwesen genötigt werden.

Severin Meier (SP): Die Erhöhung der Diversität im Sicherheitsdepartement und insbesondere bei der Stadtpolizei ist zentral. Probleme wie das Racial Profiling würden weniger oft vorkommen, wenn die Stadtpolizei die Diversität ihrer Mitarbeiterinnen erhöht. Darum misst die SP dem Diversity Management im Sicherheitsdepartement eine hohe Bedeutung bei. Die SP hält die Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Sicherheitsdepartement für ausgezeichnet. Gleichzeitig sind die bisherigen Resultate eher enttäuschend. Beispielsweise stieg der Frauenanteil im Kader des Sicherheitsdepartements von 33,3 Prozent im Jahr 2011 auf lediglich 36,4 Prozent im Jahr 2020. Das ist nicht berauschend. In der Kommission wurde uns aber überzeugend dargelegt, warum es so lange dauert, bis die Massnahmen greifen. Bei 60 Aspirantinnen und Aspiranten pro Jahr dauert es viele Jahre, bis sich Strukturen verändern. In diesem Sinne muss man sich mit kleinen Fortschritten begnügen. Weil die Massnahmen sinnvoll und die langsamen Fortschritte nachvollziehbar sind, begrüsst die SP den wichtigen Teil des Berichts. Der Anteil sozialer Minderheiten wie beispielsweise trans-, homo- und bisexuelle Personen und Mitglieder von minoritären Glaubensgemeinschaften soll im Sicherheitsdepartement erhöht werden. Die SP hat grosse Sympathien für diesen Antrag. In der Kommission zeigte sich aber, dass es nicht so einfach ist. Bevor der Anteil einer gewissen sozialen Minderheit erhöht werden kann, müssen zuerst Daten erhoben werden, welche der Angestellten und Kandidatinnen einer sozialen Minderheit angehört. Das Problem ist also, dass sensitive, private Daten erhoben werden müssen. Das ist oft nicht möglich. Es wäre beispielsweise nicht in Ordnung, während einem Vorstellungsgespräch die Kandidatin zu fragen, ob sie einer religiösen Minderheit angehört. Weil solche sensitiven, privaten Daten nicht erhoben werden können, ist es schwierig, den Anteil von gewissen Minderheiten zu erhöhen. Gleichzeitig gibt es auch Massnahmen, die bezüglich des Datenschutzes unproblematisch sind. Ein Beispiel wäre eine Kommunikationsoffensive, die spezifisch auf die sozialen Minderheiten abzielt, oder eine entsprechende Erwähnung in der Stellenausschreibung. Für solche Massnahmen bestehen keine Datenschutz-Bedenken. Die SP wird darum dem Antrag der AL zustimmen. Wir wollen jedoch betonen, dass wir den Bericht in seiner jetzigen Form sehr begrüssen und darum nur einem Ergänzungsantrag und nicht einem Rückweisungsantrag zustimmen. Wir stimmen der Kenntnisnahme zu und lehnen die Abschreibung des Berichts ab.

Markus Knauss (Grüne): Auch wir nehmen den Bericht sehr gerne zur Kenntnis und freuen uns vor allem, dass die Rekrutierungsprozesse im Sicherheitsdepartement angepasst wurden. In der Fraktion haben wir eine sehr intensive Diskussion über den Antrag der AL geführt. Die eine Hälfte ist der Meinung, dass mit dem Bericht alles erfüllt wurde und dass es keinen Grund für einen weiteren Zusatzbericht gibt. Ein anderer Teil der Fraktion war gegenteiliger Meinung und findet, dass bezüglich der sozialen Minderheiten ein Zusatzbericht sinnvoll ist. Darum beschlossen wir beim AL-Antrag Stimmgabe. Für uns ist aber klar, dass Massnahmen erfolgen sollen, um soziale Minderheiten

spezifisch anzusprechen. Wir sind allerdings skeptisch gegenüber Umfragen, und sexuelle Präferenzen während einem Bewerbungsgespräch abzufragen, ist tabu. Falls der Zusatzbericht angenommen wird, bitte ich mit diesen Fragen sehr sorgfältig umzugehen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): «Die Polizei – dein Freund und Helfer.» «Die Polizei», grammatikalisch weiblich, «dein Freund und Helfer», grammatikalisch männlich. Dass eine Institution mit diesem Geschlechterverständnis ein schwerwiegendes Diversity-Problem hat, liegt meines Erachtens auf der Hand. «Die Polizei – dein Freund und Helfer» ist jedoch nicht nur ein Werbe-Claim, sondern patriarchal gelebte Realität in einem der zentralsten Bereiche des Staates. Dementsprechend hat die Alternative Liste bereits vor vier Jahren gefordert, dass der Stadtrat darüber informiert, wie und mit welchem Erfolg der Gleichstellungsansatz in der Polizei implementiert werden kann. Für meine Partei ist die Teilnahme und dementsprechend auch die Sichtbarkeit von Minderheiten in allen staatlichen Institutionen von grösster Relevanz. Wir haben ein sehr weites und reichhaltiges Verständnis dieser Thematik, was sich auch an unserem genau formulierten Postulatstext zeigt. Dem Stadtrat haben wir eine genaue Aufgabe gestellt und die breite Unterstützung von diesem Rat erhalten. Umso erstaunter waren wir, was der Stadtrat mit unseren Forderungen gemacht hat: Es beginnt damit, dass STR Karin Rykart und ihr Team von Anfang an den Postulatstext missachtet haben und explizit und ausschliesslich «zu den Entwicklungen bei der Stadtpolizei, wie dies auch in der Begründung des Postulats und in der Ratsdebatte vom 7. Februar 2018 deutlich zum Ausdruck gekommen ist» eingehen. Das ist eine unerhörte Frechheit. Der Postulatstext ist Prosa und umzusetzen. Die Begründung ist Poesie und dient der Kontextualisierung. Selbstverständlich hat der Stadtrat eine Interpretationsfreiheit bei der Umsetzung des Postulats. Er hat aber kein Recht, es umzuschreiben. Er kann Vorstösse ablehnen, er darf uns mitteilen, dass er keine Lust für eine Umsetzung hat; er darf uns aber nicht für dumm verkaufen. Es ist eine demokratische Zumutung, dass andere Fraktionen diesem Vorgehen zustimmen. Wenn der Stadtrat zukünftig jeden überwiesenen Postulatstext nach Belieben umschreiben kann, können wir den Laden schliessen. Wie begründet die Stadträtin die Entscheidung? Sie beruft sich auf zwei fadenscheinige Argumente: auf die Schwierigkeit des Diversity-Begriffs und auf den Wunsch, die Daten und Persönlichkeit der Polizistinnen zu schützen. Es stimmt, dass der Diversity-Begriff je nach Kontext neu definiert werden muss. Nirgends auf der Welt wird aber Diversity so verstanden, dass damit nur binäre Geschlechter und Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne von Ausländerinnen eingeschlossen werden. Eine solche Definition ist schlichtweg bizarr. Der Stadtrat behauptet, dass die Privatsphäre von Polizistinnen verletzt werden könnte, wenn man sie beispielsweise über die Geschlechtsidentität fragt. Interessanterweise erachtet der Stadtrat das Geschlecht der binären Menschen – Mann und Frau – als keine schützenswerte Grösse. Diesbezügliche Daten sammelt er wie verrückt und stellte sie sogar im Rahmen des Berichts vor. Wenn es aber um nicht normative Geschlechter, nicht binäre Menschen und trans Personen geht, dann wird das Pseudoargument hochgefahren. Diese Inkongruenz hat einen Namen: strukturelle Diskriminierung. Sie verletzt den hauseigenen und bereits umgesetzten Aktionsplan GR Nr. 2017/377. Auf eine ähnlich paradoxe Situation stossen wir im Bereich der sexuellen Orientierung. Der Stadtrat meint, dass er Polizistinnen nicht mit dem Thema anonym und freiwillig konfrontieren könne. Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Gesundheitsbefragung von STR Filippo Leutenegger in den Schulen hat er aber kein Problem damit. So kommen wir immer wieder zur gleichen Weisheit: Im cis-heteronormativen Patriarchat sind alle Tiere gleich, die männlichen Exemplare sind aber gleicher. Die Sichtbarmachung von schwulen Schülerinnen ist in Ordnung, homo- und bisexuelle Polizistinnen soll es geben – aber bitte im Verborgenen. Nicht binäre Polizistinnen sind nicht verboten – aber bitte nicht vor unseren Augen. So funktioniert die Geschlechter-Matrix. Minderheiten werden zur Unsichtbarkeit gezwungen. Die Polizei soll weiterhin Freund und Helfer bleiben. Darum bitte ich

Sie, das Zwangsregime zu bremsen und die von uns geforderte Transparenz zu erlauben, damit die Polizei die tatsächliche Bevölkerung repräsentiert.

Markus Merki (GLP): Die GLP dankt dem Sicherheitsdepartement für den ausgewogenen und informativen Bericht. Wir anerkennen die Anstrengungen und Bemühungen, um eine Ausgewogenheit in der Korps-Zusammensetzung zu erreichen. Wir haben kein Verständnis für den Änderungsantrag der AL. Meine sexuelle Orientierung, für welches politische Lager mein Herz pocht und von welchem Fussballclub ich Fan bin, geht keine Arbeitgeberin und keinen Arbeitgeber etwas an. Wenn die Zahlen zur sexuellen Orientierung erhoben werden, hat man eine Aussage – aber welche Konsequenzen hat diese für den Rekrutierungsprozess? Wenn gleichwertige Angebote für eine ausgeschriebene Stelle vorliegen, müsste ich im Anstellungsgespräch zwangsläufig auf das Thema zu sprechen kommen, um einen Ausgleich zu schaffen. Das ist ein No-Go, ein Tabu. Man fragt eine Frau nicht, ob sie schwanger ist, ob sie zukünftig schwanger werden will. Man fragt nicht nach politischen Ausrichtungen. Solche Fragen gehen viel zu weit. Das wäre jedoch die Konsequenz und das wäre diskriminierend.

Alan David Sangines (SP): Zuerst muss ich Markus Merki (GLP) widersprechen. Niemand, auch nicht der AL-Antrag, will, dass Arbeitgebende im Rekrutierungsprozess Fragen zur sexuellen Orientierung stellen. Wenn man sich mit dem Thema befasst, weiss man, dass Diversity auch durch andere Massnahmen erreicht werden kann. Beim Bericht stimmt bedauerlich, dass 25 Seiten lang Ausführungen gemacht werden, während man sich bei LGBT-Menschen oder religiösen Minderheiten - einer Kernforderung des Postulats - auf zwei Sätze und die Aussage beschränkt, dass dies datenschutzrechtlich heikle Angaben seien, weshalb die Umfrage nicht durchgeführt werden könne. Mir fehlen die Fantasie und der Wille, die Forderung umzusetzen. Das erinnert mich an die statistische Erhebung von Hate-Crimes (Hassverbrechen), wofür SP, AL und Grüne immer wieder kämpfen mussten; wenn also sexuelle Minderheiten aufgrund ihrer Orientierung verprügelt werden. In allen Antworten von konservativen Regierungen hiess es, dass das nicht erhoben werden könne, weil die sexuelle Orientierung zu den besonders schützenswerten Personendaten gehöre. Wir kämpften immer dagegen: Es gibt einen Weg und den müssen wir finden, um die Daten so erheben zu können, dass die Daten ermittelt werden können, um somit Massnahmen erzielen zu können. Nachdem Hotlines mit der Erhebung begannen, wurde deutlich, wie gross die Dunkelziffer ist. Die Stadt Zürich zeigte, dass dies möglich ist. Sie hat allen datenschutzrechtlich heiklen Widersprüchen zum Trotz ein Konzept erarbeitet, um seit diesem Jahr Hate-Crimes aufgrund der sexuellen Orientierung zu erfassen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wenn die Orientierung freiwillig angegeben wird, kann dies erfasst werden. Darum halte ich es für kurzgedacht, wenn man sich stets auf die Umfrage beruft. Es gibt europaweite Forschungen zur Situation von LGBT-Menschen am Arbeitsplatz. Eine Studie zeigte auf, dass sich 20 Prozent der LGBT-Menschen bereits einmal am Arbeitsplatz diskriminiert fühlten. Eine sehr grosse deutsche Studie aus dem Jahr 2017 wollte die Forschung vorwärtsbringen und stellte vier Leitmotive bei einer solchen Untersuchung in den Vordergrund: Die Analyse und die Arbeitssituation von lesbischen und schwulen Mitarbeitern, die Erhebung und Spezifika von Arbeitssituationen von Bisexuellen, die Erhebung und Spezifika von trans Beschäftigten und die Entwicklung einer ressourcen- und kompetenzorientierten Perspektive für LGBT-Menschen. Es geht also. Auf 88 Seiten handelt die Studie ab, wie Methoden verwendet wurden, um Diversity zu erreichen, um Daten zu erheben und dabei dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Darum bin ich enttäuscht, wenn lediglich festgehalten wird, dass eine solche Umfrage heikel sei und sie darum nicht durchgeführt wird. Ich erkenne, dass es Fortschritte gab; es gibt Vereine wie PinkCop. Aber es braucht vertiefte Erhebungen und Untersuchungen. Auch sah man beispielsweise, dass bei gewissen Umfragen von Arbeitgebenden oder Studien zur sexuellen

Orientierung am Arbeitsplatz in einer Studie 13 Prozent die Antwort verweigerten. Mit einer Reduzierung auf eine Umfrage und auf ominöse Vorstellungsgespräche wird der Angelegenheit nicht Rechnung getragen. Auch heute würden keine Hate-Crimes erfasst werden, wenn wir uns mit dieser Argumentation hätten abspeisen lassen. Es gibt andere Massnahmen wie beispielsweise Kommunikationsoffensiven. Darum wollen wir, dass der Bericht ergänzt wird und ich bitte die progressiven Kräfte, uns zu unterstützen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Markus Merki (GLP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP)
Abwesend: Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Das Postulat, GR Nr. 2017/168, der AL-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird nicht als erledigt abgeschrieben. Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres eine Ergänzung gemäss Art. 95 Abs. 2 GeschO GR zu erstellen, die die bisher nicht erfüllten Forderungen des Vorstosses 2017/168 erfüllt. Insbesondere soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil sozialer Minderheiten (z. B. trans Menschen, homo- und bisexuelle Personen und Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Ebenso sind im Bericht die quantitativen Ziele für die verschiedenen Diversity-Schwerpunktthemen zu definieren.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP)
Minderheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin
Enthaltung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP)
Abwesend: Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Markus Merki (GLP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP)
Abwesend: Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP)
Minderheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin
Enthaltung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP)
Abwesend: Dominique Zygmont (FDP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung zum Änderungsantrag wird über die bereinigte Dispositivziffer 2 abgestimmt.

Der Rat stimmt der bereinigten Dispositivziffer 2 mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2017/168, der AL-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird nicht als erledigt abgeschrieben. Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres eine Ergänzung gemäss Art. 95 Abs. 2 GeschO GR zu erstellen, die die bisher nicht erfüllten Forderungen des Vorstosses 2017/168 erfüllt. Insbesondere soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil sozialer Minderheiten (z. B. trans Menschen, homo- und bisexuelle Personen und Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Ebenso sind im Bericht die quantitativen Ziele für die verschiedenen Diversity-Schwerpunktthemen zu definieren.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. November 2021

4578. 2021/382

Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021:

Verlängerung der Konditionen für die Gastrounernehmen zur Nutzung der Aussenflächen im Winter 2021/2022 sowie Nutzung der bisher nicht genutzten Innenflächen als Restaurantflächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Martin Bürki (FDP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4435/2021): Die Coronakrise ist leider noch nicht vorbei und gerade die Gastronomie ist die am meisten betroffene Branche. Viele Betriebe konnten sich durch Sofortmassnahmen und lockere Regelungen knapp über Wasser halten. Die Reserven sind nun aber zum grössten Teil aufgebraucht. Im Sommer konnten viele Betriebe ihre Aussenflächen flexibel nutzen, was zu einem besseren Geschäft führte. Wie soll es aber im Winter weitergehen, wenn es kalt wird? Viele Betriebe, die nur die Innenflächen bestuhlen dürfen, wo es grössere Abstände braucht, können trotz voller Auslastung nicht wirklich Geld verdienen oder machen sogar Verlust. Aus diesem Grund entstand die Idee, ihnen auch im Winter eine gewisse Erleichterung zu ermöglichen. Bisher war es praktisch nicht möglich, Aussenterrassen auch im Winter zu benutzen, weil sie nicht beheizt werden dürfen. Das soll durch eine Ausnahmeregelung ermöglicht werden. Ein weiteres Problem der Flexibilisierung ist eine Baubewilligung. Normalerweise braucht es für solche Vorhaben Baubewilligungen, die nach frühestens drei Monaten erteilt werden. In normalen Situationen macht eine solche Baubewilligung Sinn, die Prozesse wurden jedoch nicht für die COVID-Krise gemacht. Darum schlagen wir vor, in diesem speziellen Fall temporär Ausnahmeregelungen zuzulassen. Der Vorschlag soll vielen Gastronomieunternehmen ermöglichen, sich aus eigener Kraft aus der Krise zu befreien und nicht schliessen zu müssen. Ein beinahe identisches Postulat reichten wir bereits vor einem Jahr ein. Der Stadtrat ging darauf ein und beschloss Ausnahmeregelungen. Leider konnten nicht wirklich viele Betriebe davon profitieren, da es zu einem Lockdown kam. Ich bin sehr erfreut, dass der Stadtrat in diesem Jahr bereits kurz nach der Einreichung Ausnahmeregelungen beschlossen hat. Im letzten Jahr zogen wir aus diesem Grund unser Postulat zurück. Das werden wir in diesem Fall nicht tun. Das Postulat beinhaltet erstens die Aussenflächen, die mit einem Zelt eingekleidet und beheizt werden können. Das unterstützt der Stadtrat. Der zweite Teil geht darauf ein, dass nicht alle Betriebe über Aussenflächen verfügen oder dass es Betriebe gibt, die über Innenflächen verfügen, die sie bisher nicht nutzten. Auch ihnen wollen wir ermöglichen, mehr Kapazität zur Verfügung zu stellen. Sie sollen durch einfache Massnahmen Innenräume zusätzlich nutzen können. Darauf ging der Stadtrat bisher nicht ein. Damit wir alle die Pandemie überstehen, braucht es Solidarität und dass wir zusammenstehen. Dazu gehört, dass wir die Branchen unterstützen, die sehr stark gebeutelt wurden und dass wir vielleicht die persönlichen Bedürfnisse aus Solidaritätsgründen in den Hintergrund stellen. Das ist der zweite Grund, warum wir das Postulat nicht zurückgezogen haben. Wir wollen wissen, warum den Grünen diese Solidarität nicht wichtig ist und warum für sie Ideologie im Vordergrund steht und sie deshalb die Gastronomiebranche nicht unterstützen wollen.*

***Jürg Rauser (Grüne)** begründet den namens der Grüne-Fraktion am 27. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Wir Grünen lehnen das Postulat aus den gleichen Gründen ab, aus denen wir das Postulat im letzten Jahr ablehnten. Einerseits sind wir kritisch gegenüber der zunehmenden kommerziellen Nutzung des öffentlichen Raums, die auch hier vor allem zulasten von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden geht. Zudem ist uns das Beheizen von provisorischen Bauten und von Zelten ein Dorn*

im Auge. Diese Diskussion findet in Zeiten statt, in denen wir darüber diskutieren, ob Zürich das Netto-Null Ziel bis ins Jahr 2030, 2035 oder 2040 erreichen soll. Wir sehen zwar den Zusatz «mit erneuerbaren Energieträgern», was aber ein Feigenblatt ist. Wir verfügen über zu wenig alternative Energien, um überall das Prädikat «erneuerbar» anzuhängen. COVID ist nach wie vor in unserem Alltag präsent. Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Situation aber deutlich besser. Es gibt die Möglichkeit, Restaurants und Bars zu besuchen, ohne dass auf Aussenflächen ausgewichen werden muss. Das ist ein weiterer Grund, der dagegenspricht, die Boulevardflächen um 30 Prozent zu erhöhen. Wir lehnen das Postulat aus diesen Gründen ab. Gegen die Kapazitätserweiterung im Inneren spricht aus unserer Sicht wenig.

Weitere Wortmeldung:

Beat Oberholzer (GLP): *Wir Grünliberalen unterstützen den Vorschlag. Wir sind froh, dass der Stadtrat den ersten Teil der Forderungen bereits vor den Ferien umgesetzt hat. Bezüglich der Heizungen aus erneuerbaren Energiequellen ist es für uns gerade genügend, so dass wir es in diesem Winter so machen können. Der zweite Teil des Postulats betrifft die ungenutzten Innenräume, die den ganzen Winter über gastgewerblich genutzt werden sollen. Die Zwischennutzungsregelung führte zur merkwürdigen Situation der Pop-up-Restaurants, die für 30 Tage eine Bewilligung für den Dezember erhielten und dann auch für den Januar im Folgejahr. Dieser Jahreswechseltrick führte zu keinen Problemen. Deshalb halten wir eine Ausdehnung auf den gesamten Winter für eine elegante Lösung.*

Das Dringliche Postulat wird mit 88 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4579. 2020/10

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 15.01.2020: Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2107/2020): Heute gilt für die Betreuung in der Zürcher Volksschule folgende Regelung: Ist eine Mitarbeiterin wegen Krankheit oder Unfall abwesend, darf erst ab dem vierten Arbeitstag eine Stellvertretung errichtet werden. Das bedeutet, dass bei einer Abwesenheit von Mitarbeitenden im Hort ihre Arbeit während mindestens drei Tagen von Arbeitskolleginnen und -kollegen übernommen werden muss. In vielen Fällen wird damit die Belastungsgrenze des Betreuungspersonals überschritten. Die Folgen sind Unzufriedenheit und weitere Krankheitsfälle. So sinkt die Qualität der Betreuung und die Kinder leiden darunter. Für den Unterricht in der Volksschule gilt die Regelung, dass bei einer Abwesenheit einer Lehrperson ab dem ersten Tag ein Vikariat errichtet werden kann. Das trägt zur Kontinuität des Lernens in der Schule und zur Sicherung der Schulqualität bei. Seit November 2019 können auch Aufgabenstunden und Lektionen in Deutsch als Zweitsprache ab dem ersten Tag vikariert werden. Warum ist das im Betreuungsbereich erst ab dem vierten Tag möglich? Es ist Zeit, diese Sparmassnahme aufzuheben. Es ist ein Sparen auf den Rücken der Kinder und des Betreuungspersonals. Das sollte baldmöglichst geändert werden. Die Stellvertretungsregelung für den Unterricht sollte auch*

im Betreuungsbereich gelten. So wird zum Wohl aller Beteiligten ein Beitrag zur Sicherung der Betreuungsqualität geleistet. Kann das Anliegen realisiert werden? Die Stadt wurde in letzter Zeit coronabedingt kulanter, wie mir eine Betreuungsleiterin berichtete. Wenn eine Schule einen Notfall in der Betreuung geltend mache, sei das Schulamt bereit, bereits ab dem ersten Tag eine Stellvertretung einzusetzen. Das Schulamt führt einen Stellvertretungspool für die Horte der städtischen Volksschule. Dieser Pool wurde in letzter Zeit coronabedingt ausgebaut, sodass in einem Notfall tatsächlich eine Stellvertretung unkompliziert eingerichtet werden kann. Die Stadt ist, ausgelöst durch die COVID-19-Situation, auf gutem Weg, die Forderung des Postulats zu erfüllen. Die Fakten zeigen, dass es sinnvoll und möglich ist, eine Stellvertretung in der Betreuung ab dem ersten Tag einzurichten. Das sollte in Zukunft definitiv so gehandhabt werden.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Wir haben gewisse Sympathien: Warum unterschiedliche Regelungen bestehen, darf gefragt werden. Mit der Maximalforderung ab dem ersten Tag haben wir aber Mühe. In einigen Fällen kann das zu Problemen führen. Ich hörte aber, wie das in vielen Fällen elegant gelöst werden konnte. Wenn es zu weiteren Krankheitsfällen kommt, wie in der Begründung beschrieben, hat das eher andere Gründe. Die Forderung kostet. In rund einem Monat beginnt die Budgetdebatte und die Zahlen sehen alles andere als gut aus. Es ist darum der falsche Zeitpunkt, um Mehrkosten zu generieren. Auch ist ein Aufgebot bereits ab dem ersten Tag nicht immer möglich und das Personal ist wohl auch froh, wenn es einen, zwei oder drei Tage Zeit hat, um die Stellvertretung zu regeln. In der Stadt sind 485 Stellen offen. Wenn das Angebot erweitert wird, um Sofortlösungen zu finden, führt das zu noch mehr Problemen, um Personal zu finden. In der Betreuung braucht es immer mehr Personal und immer mehr Stellen sind offen.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Merki (GLP): Die GLP kann nicht gut mit der Forderung leben. Eine Stellvertreterregelung ab dem ersten Tag bedeutet, dass alle Schulhäuser und Betreuungsinstitutionen einen Wandschrank mit Betreuungspersonal brauchen. Wenn morgens um 8 Uhr ein Ausfall angekündigt wird, holt man die Betreuungsperson aus dem Schrank. Eine andere Lösung wäre, dass stadtweit ein redundanter Pool eingerichtet wird, damit bei einem Ausfall ab Stunde null jemand einspringen kann. Das erachten wir als illusorisch und nicht umsetzbar. Wir anerkennen aber das Problem, dass in den Betreuungsinstitutionen erst ab dem vierten Tag eine Stellvertretung errichtet werden kann – das ist keine gute Sache. Darum schlagen wir vor, «dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 2. Tag an errichtet werden kann». Das soll auch eine Anlehnung an die Praxis in den Schulen sein. In den Schulen kann ab dem ersten Tag eine Vertretung stattfinden. De facto schaut man aber erst im Team, wie die Kinder verteilt werden können, wenn eine Lehrperson ausfällt. Beispielsweise werden sie auf Parallelklassen aufgeteilt. Das ist keine vollständig mit den Betreuungsinstitutionen vergleichbare Situation. Deshalb schlagen wir die Stellvertretung ab dem zweiten Tag vor, womit wir das Postulat unterstützen können.

Yasmine Bourgeois (FDP): Das Postulat fordert eine sofortige Stellvertretung beim Ausfall eines Betreuungsmitarbeiters. In der Begründung werden Äpfel mit Birnen verglichen. Sie weisen darauf hin, dass in der Schule ab dem ersten Tag ein Vikariat eingerichtet werden kann. Das müsse, um die Qualität sicherzustellen, auch in der Betreuung stattfinden. Das ist aber bei weitem nicht vergleichbar. In einer Klasse ist, trotz vieler Zusatzlehrer und Unterstützer, eine verantwortliche Person anwesend, die den Unterricht der Klasse steuert und plant. Eine ganze Klasse während mehrerer Tage auf andere Klassen aufzuteilen, ist nicht sinnvoll. Erstens müssen in einer Klasse der Stoff und der

Lehrplan eingehalten werden, zweitens erlauben es die Platzverhältnisse in den Schulzimmern kaum. Eine schnelle Lösung ist unumgänglich. In der Betreuung aber ist man nicht vom Lehrplan abhängig und dort sieht es anders aus. Erstens ist der Betreuungsschlüssel anders: Das Verhältnis der Betreuer zu den betreuenden Kindern ist in der Stadt immer noch bei weitem kleiner als die kantonalen Vorgaben. Zweitens verfügt die Betreuung über mehr als genügend Ressourcen, insbesondere in der Zeit, in der echte Betreuung stattfinden kann. Während der Mittagspause kann keine grosse Betreuung stattfinden; es muss sichergestellt werden, dass innerhalb kürzester Zeit viele Kinder möglichst schnell gepflegt werden. Es findet keine pädagogische Zeit statt und man kann nicht von einem grossen pädagogischen Problem sprechen. Während den Unterrichtszeiten am Morgen und am Nachmittag haben wir zu viel Personal. In der Zeit, in der die Kinder Unterricht haben, suchen die Schulen sogar Pseudobeschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Klassen für das Betreuungspersonal. Man kann nicht von einem Engpass sprechen. Aus diesem Grund habe ich den Vorstoss eingereicht, um Betreuungspersonal unkompliziert und sinnvoll als Klassenassistenten einsetzen. Es gäbe bereits einen städtischen Pool für Betreuungspersonal auf Abruf. Das stimmt und jede Schule gab einige Stellenprozente daran, damit im Notfall jemand auf Abruf eingesetzt werden kann. Für mich heisst das ganz klar, dass alles andere als gespart wird. Wir haben genügend Ressourcen und genügend Möglichkeiten. Es braucht nicht mehr und es braucht auch keinen Wandschrank. Darum lehnt die FDP den Vorstoss entschieden ab.

Maya Kägi Götz (SP): *Es geht darum, diese Möglichkeit zu schaffen. Es geht nicht darum, den Schulen in den operativen Betrieb hineinzufunken, sondern um eine Erweiterung des Handlungsspielraums sowie um die Bereitstellung und Sicherstellung der Ressourcen. Für uns ist darum auch der Textänderungsantrag kein Lösungsansatz.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Der Stadtrat ist bereit, das Postulat anzunehmen und ich habe grosse Sympathien. Wenn man scheitert, dann scheitert man an der Realität, denn es ist eine grosse Herausforderung. Im Schulamt sind es pro Tag etwa 40 bis 90 Vikariate, die zu besetzen und organisieren sind. Diese Anforderungen kommen meist zwischen 7 und 9 Uhr morgens. Es braucht eine Beschleunigung, aber ein Ersatz am gleichen Tag wird nicht machbar sein, auch wenn wir das wohlwollend prüfen werden. In Einzelfällen wird es möglich sein. Wir befinden uns in einer angespannten personellen Situation. Unser Hauptproblem ist, Personal zu finden, das einspringen kann. Momentan verkürzen wir die Zeiten. Aber vermutlich werden wir den ersten Tag nicht erreichen können, den zweiten Tag aber wahrscheinlich schon.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4580. 2020/47

Postulat von Dominique Zygmunt (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 29.01.2020:

Flexibilisierung des Raumangebots und dessen Möblierung bei Neu- und Umbauten von Schulgebäuden und Betreuungseinrichtungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Zygmunt (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2179/2020): *Wie unsere Schulen aussehen, bemisst sich nicht nur am Lehrplan, an der Klassengrösse, an der Anzahl der Betreuungs- und Lehrkräfte oder an der Gestaltung des Pausenplatzes. Wie eine Schule aussieht, bestimmt zuerst das Schulhaus. Es gibt keine Infrastruktur in der Stadt, die parteiübergreifend eine solch grosse Zustimmung genießt, wie das Schulhaus. Das ist grundsätzlich erfreulich und es zeigt, dass wir als Gesellschaft, als Politikerinnen und Politiker, der Bildung einen hohen Stellenwert zu-messen. Wir müssen uns jedoch fragen, ob wir die Schulhäuser, die wir reihum loben, auch tatsächlich richtig bauen und einrichten. Unsere Schulhäuser folgen heute noch viel zu oft einer Vorstellung, die etwa hundert Jahre alt ist: Jedes Bedürfnis braucht sei-nen eigenen, abgeschlossenen Raum. Es braucht ein Klassenzimmer, ein Handwerks-zimmer, ein Gruppenarbeitszimmer, ein Computerzimmer, ein Lehrerinnen- und Lehrer-zimmer und viele mehr. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass die Schülerinnen und Schü-ler vernetzter denken, dass die Projekte fächerübergreifend angehen, dass sie sich neue Kompetenzen aneignen, die nicht mehr in die Fächersilos passen. Das ist richtig, weil auch die Zukunft nicht mehr im Rahmen dieser Silos stattfindet, weil die Zukunft nicht mehr im Rahmen von einem Zimmer oder von einem Raum stattfindet. In der Krise, die auf das Einreichen des Postulats folgte, haben wir gelernt, dass Flexibilität und smartes Arbeiten in Zukunft immer wichtiger werden. Dazu gehört auch, dass wir eine Arbeits- und Lernumgebung in den Schulhäusern zur Verfügung stellen, die mehr soziale Interaktion, mehr Kreativität und mehr fächerübergreifendes Arbeiten erlaubt. Für eine erfolgreiche Schule reicht es deshalb nicht, wenn wir den Lehrplan anpassen, neue Lehrmittel erstellen und die Lehrkräfte entsprechend ausbilden. Das alles ist sehr wichtig. Unser Vorschlag ist, dass wir auch eine Veränderung an der Infrastruktur prü-fen, um den neuen Anforderungen an die Schule gerecht zu werden. Darum schlagen Yasmine Bourgeois (FDP) und ich mit diesem Postulat vor, dass der Stadtrat prüft, wie das Raumangebot von Schulhäusern bei Neu- und Umbauten flexibilisiert werden kann. Die Raumaufteilung, die Räume und die Einrichtungen sollen in relativ kurzer Zeit wech-selnden Bedürfnissen angepasst werden können. Das ermöglicht integriertes Lernen im gleichen Raum. Verschiedene Studien konnten belegen, dass das eine gute Idee ist. Genau solche Räume erhöhen laut diesen Studien den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Ein erfreulicher Nebeneffekt dieser Flexibilisierung wäre, dass der Flächenbe-darf pro Schulhaus kleiner wird. Wir gehen aber nicht davon aus, dass das nicht zu Kos-ten führt. Wir müssen das Ziel haben, die Mehrkosten durch den geringeren Flächenbe-darf auszugleichen und einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und den finan-ziellen Mitteln zu finden. Eine flexibilisierte Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler und eine Mehrfachnutzung des Schulraums ist der richtige Weg und wegweisend für un-sere Schulen. Wir sind überzeugt, dass dieser Vorschlag eine Prüfung wert ist.*

Ursula Näf (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 26. Februar 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir haben ganz und gar nichts gegen die Mehrfachnutzung von Räumen in Schulhäusern. Es braucht aber kein Postulat für etwas, das längst Realität ist. Das Cluster-System zeigt das beispielsweise schön auf: Mehrere Klassenzimmer stehen nebeneinander mit einem zusätzlichen Raum, wo wäh-rend dem Unterricht Gruppenarbeiten durchgeführt werden und individuell gelernt wird. Der Raum wird auch von der Betreuung benutzt, sei es am Mittag oder nach den Unter-richtsstunden. Eine weitere klassische Mehrfachnutzung ist, dass der grosse Verpfle-gungsraum gleichzeitig als Aula oder Mehrzweckraum für Versammlungen dient. Als Beispiel zitiere ich eine Passage aus der Weisung zum Schulhaus Borweg: «In den Verpflegungsräumen (Mensa und Mehrzwecksaal) wird nach den Mahlzeiten auch ge-spielt und Hausaufgaben gemacht. Nach Absprache, in Begleitung und unter Aufsicht von Betreuungspersonal ist die Nutzung weiterer Räume der Schuleinheit vorgesehen (z. B. Doppelsporthalle). Generell soll eine sinnvolle und durchlässige Raumgestaltung von Lern- und Betreuungsräumen die Mehrfachnutzung von Räumen ermöglichen. Die*

zur Betreuung genutzten Aufenthaltsräume können auch für Klassenevents, Kleingruppenunterricht, Schulhausfeste, Besprechungen, Veranstaltungen, Kurse oder als zusätzliche Gruppenräume belegt werden. Der Mehrzwecksaal dient zusammen mit der Mensa dem Singunterricht, Theaterprojekten, Veranstaltungen und Anlässen des Schulteam und der MKZ, Elternabenden, Projektwochen usw.» An dieser Auflistung sehen Sie, dass es schwierig ist, eine zusätzliche Nutzung für diese Räume zu finden. Auch in Schulhäusern, die nicht von einem Um- oder Neubau betroffen sind, ist es nicht anders. Denn durch das grosse Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen sind alle Schulen derzeit gezwungen, kreativ mit dem Raumangebot umzugehen. Darum schlagen wir eine Ablehnung des Postulats vor, um unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Manche Politikerinnen oder Politiker neigen dazu, zu plagiiieren. Ich zitiere aus diversen Schulhausweisungen: Weisung GR Nr. 2021/105, Objektkredit Schulanlage Luchswiesen: «Eine sinnvolle und durchlässige Gestaltung von Lern- und Betreuungsräumen soll die Mehrfachnutzung von Räumen ermöglichen.» Weisung GR Nr. 2021/399, Projektierungskredit Schulanlage Riedhof: «Eine sinnvolle und durchlässige Gestaltung von Lern- und Betreuungsräumen soll zudem die Mehrfachnutzung von Räumen ermöglichen.» Weisung GR Nr. 2021/179, Objektkredit Schulanlage Borweg: «Generell soll eine sinnvolle und durchlässige Raumgestaltung von Lern- und Betreuungsräumen die Mehrfachnutzung von Räumen ermöglichen.» Weisung GR Nr. 2021/201, Projektierungskredit Schulanlage Sirius: «Eine sinnvolle und durchlässige Gestaltung von Lern- und Betreuungsräumen soll zudem die Mehrfachnutzung von Räumen ermöglichen.» Weisung GR Nr. 2020/49, Projektierungskredit Schulanlagen Triemli und In der Ey: Sie können sich ausmalen, was kommt. Jetzt zitiere ich Martina Zürcher (FDP) in ihrer Rede zum Postulat GR Nr. 2020/531 vom 3. November 2021: «Ich habe im Vorfeld den Postulanten ganz im Sinne der Rats- und Verwaltungseffizienz geschrieben und gesagt, sie sollen das Postulat doch zurückziehen. Weil, ich habe es einleitend erwähnt, es ist eigentlich bereits alles umgesetzt.» Leider habe ich es im Sinne der Rats- und Verwaltungseffizienz verpasst, den Postulantinnen und Postulanten des vorliegenden Postulats zu schreiben, dass die das Postulat lieber zurückziehen sollen. Wir Grünen unterstützen die Überweisung des Postulats aus den folgenden Gründen nicht: Erstens ist die Forderung, Räume bei Schulhausneu- oder -umbauten möglichst für eine Mehrfachnutzung tauglich zu machen, bereits erfüllt und wird von Projekt zu Projekt berücksichtigt. Wir finden es daher nicht nötig, dem Stadtrat ein Postulat zu überweisen, wofür die Verwaltung in den nächsten zwei Jahren einen sehr schönen Bericht schreiben wird, der festhält, dass dieser Praxis bereits gefolgt wird. Zweitens ist es nicht unsere Vision, Schulkinder in einen Kaninchenstall zu pferchen, sie darin zu betreuen, zu unterrichten und zu füttern. Mehrfachnutzungen sollen dort realisiert werden, wo sie Sinn ergeben und wo Synergien möglich sind. Wir erachten es als wichtig, dass Kinder genügend Raum fürs Lernen, fürs Essen, für Spiel und Bewegung und auch für Erholung und Rückzug zur Verfügung haben – sei das in Innenräumen oder auch im Aussenraum. Einem Postulat, das fordert, dass Investitionen in Mehrfachnutzung «durch die Einsparungen bei der Gebäudefläche mindestens ausgeglichen werden» sollen, stehen wir Grünen eher skeptisch gegenüber. Flächeneffizienz Ja. Aber dafür sehen wir bei den Autoparkplätzen ein viel grösseres Einsparungspotential als bei den Schul- und Betreuungszimmer.

Yasmine Bourgeois (FDP): Ich muss Urs Riklin (Grüne) und Ursula Näf (SP) widersprechen. In neuen Schulhäusern sind die durchlässigen Räume beinahe selbstverständlich, da hat Ursula Näf (SP) recht. Auch ich könnte Ihnen wie Urs Riklin (Grüne) diverse Weisungsnummern vorlesen. Flexibilisierung hängt jedoch nicht nur von der Möblierung ab. Welchen Nutzen haben flexible Räume, wenn die einheitliche städtische

Möblierung nicht flexibel ist? Ältere Schulhäuser haben teilweise weder flexible Räume noch flexible Möblierungen. Es braucht definitiv eine Veränderung. Es sollen nicht Räume sein, die nur Schulzimmer mit schweren Tischen und Gestellen sind, die man nur mühsam umstellen kann. Es sollen Räume sein, die rasch in einen Aufenthalts- oder Therapieraum verwandelt werden können. Flexible Gestelle mit Rollen, die beispielsweise auch als Stehtische verwendet werden können, könnten dabei eine Lösung sein. Das würde auch die Möglichkeit bieten, über Mittag ein Klassenzimmer in einen Ruhe-raum oder einen Gymnastikraum zu verwandeln. Das würde uns auch bei den Tagesschulen schneller vorwärtsbringen, weil wir das Raumproblem flexibler lösen könnten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Der Stadtrat will das Postulat entgegennehmen. Die Polyvalenz der Schulräume ist uns ein wichtiges Anliegen. Seit ich im Amt bin, schauen wir das verstärkt an und fördern es. Gerade in den Schulräumen haben wir mit den Übungsräumen sehr viele Möglichkeiten. Wir bilden Cluster, wobei wir teilweise bis zu vier Schulzimmer mit den entsprechenden Übungsräumen zusammenbringen. Diese können zu Halbklassen oder Ganzklassen umfunktioniert werden. Wichtig ist, dass vor allem bei der Betreuung die Polyvalenz erreicht werden kann. Wenn Mensen unterteilt werden können, ergibt das Möglichkeiten, die Räume bis in den Abend zu nutzen. Es ist eine grosse Aufgabe insbesondere im Zusammenhang mit der Tagesschule. Es geht nicht ums Sparen, sondern darum, dass wir in Zukunft weniger Raum brauchen, wenn wir ihn besser nutzen können. Es gibt immer noch sehr viele Zeiten, in denen die Räume nicht genutzt werden. Wir werden sicherlich auch an Grenzen stossen. Ich denke dabei beispielsweise an die Musikschule Konservatorium Zürich. Musikräume müssen gut isoliert werden, was besondere Massnahmen braucht und eine andere Nutzung erschwert. Wir arbeiten an diesen Themen und ich würde mich freuen, wenn ich Ihnen einen Bericht präsentieren könnte.*

Das Postulat wird mit 45 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4581. 2021/436

Beschlussantrag von Hans Dellenbach (FDP), Andreas Kirstein (AL) und 40 Mitunterzeichnenden vom 10.11.2021:

Rückkehr an den ordentlichen Sitzungsort im Rathaus unter Beachtung eines lageangepassten Schutzkonzepts

Von Hans Dellenbach (FDP), Andreas Kirstein (AL) und 40 Mitunterzeichnenden ist am 10. November 2021 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Unterzeichnenden stellen den Antrag, die Gemeinderatssitzungen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt wieder im Rathaus am Limmatquai durchzuführen, unter Beachtung eines lageangepassten Schutzkonzepts, welches keine Ratsmitglieder ausschliesst.

Begründung:

Eine Umfrage unter den Mitgliedern des Gemeinderats hat ergeben, dass mindestens rekordverdächtige 94% den COVID-19-Status «geimpft» oder «genesen» aufweisen.

Vor diesem Hintergrund ist nun der Zeitpunkt gekommen, an den ordentlichen Sitzungsort im Zürcher Rathaus zurückzukehren und den Ausschluss der Öffentlichkeit von den Ratssitzungen zu beenden.

Verschiedene schweizerische Parlamente, u.a. in Aargau, Basel-Stadt, Nidwalden, Graubünden, Schaffhausen und Solothurn, haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Mitteilung an den Stadtrat

4582. 2021/437

Motion von Christine Seidler (SP), Matthias Renggli (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 10.11.2021:

Institutionalisierung geeigneter Partizipationsprozesse und -formate für Projekte mit stadtweiten Fragestellungen oder starken Auswirkungen auf die Quartiere

Von Christine Seidler (SP), Matthias Renggli (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 10. November 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, für komplexe und / oder grössere Projekte mit stadtweiten Fragestellungen oder starken Auswirkungen auf die Quartiere, geeignete Partizipationsprozesse und -formate im Sinne systemischer Planungsinstrumente zu institutionalisieren. Vor oder ab Phase 0 sind die nicht verhandelbaren und die noch offenen Planungsparameter bekannt zu geben und geeignete Instrumente und / oder Prozessformate für die Partizipation zur Verfügung zu stellen oder anzuwenden.

Begründung:

Erfolgreiche Partizipation braucht Engagement von unten, sprich der Zivilgesellschaft, aber auch andauerndes Commitment von oben d.h. aus Politik und Verwaltung. Wie die Forschung zur Partizipation der Bevölkerung in öffentlichen Räumen zeigt, führt die gegenseitige Bezugnahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft nicht nur zur Lösung des Planungsproblems, sondern ebenso zu mehr Konflikten und Auseinandersetzungen. Partizipation heisst deshalb Raum für demokratische Aushandlungsprozesse zu schaffen. Dieser Mehraufwand in der Anfangsphase eines Projekts führt im Regelfall zu einer Beschleunigung aufgrund einer reduzierten Anzahl von Einsprachen und Rekursen.

Die Institutionalisierung von Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil einer sozial nachhaltigen Stadtentwicklung. Will die Stadt nicht nur punktuell und projektbezogen Partizipation anbieten, sondern das Verhältnis zwischen dem Staat und der Bevölkerung langfristig partnerschaftlicher gestalten, braucht es Strukturen, Prozesse und Ressourcen, die der Bevölkerung frühzeitig, langfristig und kontinuierlich den Einfluss auf die Planungs- und Entscheidungsprozesse garantieren.

Eine Grundbedingung für die erfolgreiche Beteiligung der Bevölkerung ist deshalb eine noch ausgeprägtere Kooperationen zwischen den Fachressorts und Departementen. Dazu gehört neben der fachspezifischen Zusammenarbeit auch eine sozialraumorientierte Ausrichtung der Verwaltungsaufgaben. In diesem Zusammenhang müssen die Rollen der Beteiligten in einem Partizipationsprozess geklärt sein. Dies betrifft insbesondere die Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen der einzelnen Funktionen und Organisationseinheiten. Bei institutionalisierter Partizipation gibt es keine strikten Regeln und Vorgaben in Bezug der Gestaltung der Prozesse. Dies führt dazu, dass die Prozesse – aufgrund der immer neuen, anderen und unterschiedlichen Fragestellungen eines Planungsprozesses – nicht eins zu eins adaptierbar sind. Institutionalisierung bezieht sich darauf, dass bei anstehenden Planungen partizipative Verfahren zu einem selbstverständlichen Planungsinstrument werden und in die Planungsformate implementiert werden.

Ein Grossteil der Formate, die in der Stadt heute unter dem Begriff Partizipation durchgeführt werden – beispielsweise runder Tisch oder Quartierinformationen – sind zwar sehr wertvoll, aber eine "echte" Partizipation nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie sie der Vorstoss erzielen möchte, bedingt für jede Planung zu Beginn des Prozesses eine klare Definition, was verhandelbar und was nicht verhandelbar ist. Was in der Planung der verhandelbare Gestaltungsspielraum betrifft, ist eine Ergebnisoffenheit seitens Behörden zwingend und wird in die Umsetzung der Planung nach Möglichkeit implementiert.

Mitteilung an den Stadtrat

4583. 2021/438

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021:
Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne
Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten
wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 10. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau zur Geschichte der Bührle-Sammlung von ihren Beschönigungen befreit und zu einer mit attraktiven Ausstellungsmitteln gestalteten, selbstbewussten und den neuesten wissenschaftlich-historischen Erkenntnissen gerecht werdenden Ausstellung gestaltet werden kann. Die Stadt Zürich hat mit 88 Millionen Franken zum Erweiterungsbau beigetragen und soll nun beitragen, dass er die Stadt auch in würdiger Weise repräsentiert. Diese Annexausstellung ist von einem unabhängigen Expert:innen-Gremium zu gestalten.

Begründung:

Unter dem Druck der Öffentlichkeit ist in der Kunsthauseweiterung mit städtischer Hilfe ein Raum eingerichtet worden, der mit traditionellen Text-Bild-Tafeln geschönte Beiträge zur Geschichte des Waffenhändlers Emil G. Bührle und seiner Sammlung präsentiert. So wird dieser etwa als «Industrieller, Kunstsammler, Mäzen» betitelt. Die Darstellungen sind durchwegs positiv konnotiert, sie beschönigen den historischen Sachverhalt und entsprechen offensichtlich den Selbstdarstellungen der Bührle-Stiftung.

Dies wird von Zürcherinnen und Zürichern wie von internationalen Besucherinnen und Besuchern als heuchlerische und provinziell-kleingeistige Ausstellung wahrgenommen. Die NZZ schreibt «Man vermeidet es aber, die Dinge bei ihrem Namen zu nennen und Klartext zu reden ... Die Dokumentation müsste an ihren Absender zurückgehen und überarbeitet werden.» (13. 10. 2021) Solange das nicht geschieht, wirft diese Darstellung in einem diskreten Raum zur Bührle-Ausstellung einen Schatten auf die Stadt Zürich, die sich im Kunsthaus als Kulturstadt mit Weltniveau präsentieren will.

Der Dokumentationsraum zur Bührle-Sammlung soll ungeschönt und mit einer angemessenen Vielfalt an gestalterischen Ausstellungsmitteln zur Geschichte der Bührle-Sammlung im Kunsthaus Stellung nehmen – unter Einbezug aller wichtigen neuen historischer Erkenntnisse, namentlich durch die Beleuchtung der historischen Kontexte, die Erläuterung der Fluchtgut-Thematik und der Zwangsarbeits-Zusammenhänge, verbunden mit unabhängigen Ergänzungen zur Provenienzforschung der Bührle-Stiftung. Auch sollen Informationen zur Sammlung der jüdischen Familie Merzbacher mit ihrem Schicksal unter dem Nationalsozialismus aufgezeigt werden. Die Hinweise zur Provenienz und deren Geschichte sind jeweils auch bei den Bildern in der Ausstellung selber anzubringen.

Mitteilung an den Stadtrat

4584. 2021/439

**Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 10.11.2021:
Prüfung allfälliger Nutzungskonflikte auf dem Friedhof Sihlfeld und Erhalt des
Areal als Freiraum und zur Erholung für die Quartierbevölkerung**

Von Reis Luzhnica (SP) und Marco Geissbühler (SP) ist am 10. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Friedhof Sihlfeld Nutzungskonflikte bestehen. Allfällige Nutzungskonflikte soll der Stadtrat auf eine Art und Weise lösen, dass der Friedhof Sihlfeld auch zukünftig der Quartierbevölkerung als Freiraum zur Erholung zur Verfügung steht. Dabei soll der Stadtrat sich an folgenden Eckwerten orientieren:

- Der Friedhof Sihlfeld soll rund um die Uhr öffentlich zugänglich bleiben.
- Die bestehenden Regeln für den Friedhof Sihlfeld sollen möglichst durch das Friedhofspersonal und die SIP sowie im Dialog und mit Augenmass durchgesetzt werden.
- Die räumliche Einheit des Friedhofs Sihlfeld als Erholungsraum soll erhalten bleiben.

Begründung:

Der Friedhof Sihlfeld bildet die grösste zusammenhängende Grünanlage in der Stadt Zürich. Dadurch ist er für die Bevölkerung sowohl als Ort der Trauer und des Gedenkens, wie auch als niederschwelliger und allgemein zugänglicher Ort der Erholung von Wert. Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Friedhofsanlage mit seinen verschiedenen historischen Gebäuden und den Gräbern bedeutender Persönlichkeiten ist ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Diese vielseitige Nutzung machen den Friedhof Sihlfeld erst zu dem, was er ist. Gleichzeitig können diese unterschiedlichen Ansprüche potenziell zu Spannungen und Konflikten führen. Die Stadt muss diese Probleme vermittelnd angehen, aber in einer Art und Weise, dass das Wesen des Friedhofs Sihlfeld bestehen bleibt. Dadurch kann die Stadt die Grundlage legen, dass der Friedhof als Gesamtes auch in Zukunft für die Stadtzürcher Bevölkerung in ihrer ganzen Vielfalt niederschwellig und durchgehend zugänglich bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

4585. 2021/440

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 10.11.2021: Verbesserung des Angebots für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern

Von Urs Riklin (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) ist am 10. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels eines Pilotversuchs das Angebot für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern verbessert werden kann. Hierfür soll insbesondere eine basale Infrastruktur wie Schliessfächer und eine Duschköglichkeit zur Verfügung stehen.

Begründung:

Schwimmen zu allen Jahreszeiten erfreut sich in Zürich steigender Beliebtheit. Winterschwimmer:innen, die eine Garderobe und eine Duschköglichkeit nutzen wollen, haben bisher die Möglichkeit, gegen ein Entgelt die Infrastruktur des Seebades Enge zu nutzen. Im Sinne der Angebotsausweitung und vor dem Hintergrund des Konzepts der «Stadt der kurzen Wege» soll das Angebot für Winterschwimmer:innen an mindestens einem weiteren Standorten ergänzt werden, indem an solchen Standorten mindestens einige Schliessfächer für die Garderobe und eine Möglichkeit, sich zu duschen, zur Verfügung stehen. Idealerweise werden hierfür bestehende Infrastrukturen von Fluss-, Strand- oder Seebädern genutzt.

Mitteilung an den Stadtrat

4586. 2021/441

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 10.11.2021: Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten

Von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) ist am 10. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende den General-Guisan-Quai während einer vollständigen Grünphase der Lichtsignalanlagen überqueren können. Ebenso wird er gebeten zu prüfen, wie die Wartezeit auf die nächste Grünphase für zu Fussgehende und für Velofahrende am General-Guisan-Quai deutlich verkürzt werden kann.

Begründung:

Für zu Fussgehende und Velofahrende ist die Überquerung des General-Guisan-Quais hindernisreich, herausfordernd und mit hohem Unfallrisiko behaftet. Die Wartezeit ist an den vorgesehenen Querungen mit Lichtsignalanlagen, wie z.B. bei der Fussgänger- und Veloquerung an der Kreuzung General-Guisan-Quai und Stockerstrasse für den nichtmotorisierten Verkehr überdurchschnittlich lange. Gleichzeitig ist dort die Grünphase für zu Fussgehende wie auch Velofahrende äusserst kurz. Selbst mit zügigem Schritt oder auch mit dem Velo ist es nicht möglich, die andere Strassenseite des General-Guisan-Quais innerhalb einer

Grünphase zu erreichen. Die Lichtsignalanlage für zu Fussgehende und Velofahrende wechselt bereits nach wenigen Sekunden von grün wieder auf orange und rot. Dies löst bei vielen Fussgänger:innen ein Unbehagen oder auch Stress aus. Für ältere Menschen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist eine solch kurze getaktete Querungszeit eine zusätzliche Herausforderung.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Lichtsignalanlagen für zu Fuss gehende und Velofahrende geschaltet werden können, so dass es für sie möglich ist, die Strassenseite innerhalb einer Grünphase zu wechseln. Ebenso wird er gebeten zu prüfen, wie die Wartezeiten für zu Fussgehende und Velofahrende, welche den General-Guisan-Quai überqueren wollen, an den verschiedenen Querungen deutlich verringert werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

4587. 2021/442

**Postulat von Ronny Siev (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.11.2021:
Nutzung des bisherigen Büroraums der Kreisschulbehörde Waidberg als Wohnraum**

Von Ronny Siev (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 10. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der gesamte bisherige Büroraum der KSB Waidberg wieder als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat begründet dem Umzug der KSB Waidberg in die neue Sekundarschulanlage Brunnenhof damit, dass die oberen Stockwerke des ehemaligen Radiostudios aus logistischen Gründen nicht für die Schule genutzt werden können. Mit dem Umzug der KSB in den Brunnenhof würde am bisherigen Standort zudem auch wieder Wohnraum geschaffen, und dem schulpyschologischen Dienst mehr Platz ermöglicht.

Die Gründe für einen Ausbau der Schulpsychologie wurden bisher weder belegt noch begründet. Einem Ausbau kann nur mit Vorliegen einer Strategie bezüglich des Angebots und der Standorte zugestimmt werden. Hierfür sollen auch Doppelnutzungen geprüft werden. Andernfalls sollte der bisherige Büroraum, welcher durch den Umzug der KSB frei wird, komplett als Wohnraum genutzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4588. 2021/443

Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 10.11.2021:

Vergabe- und Verteilpraxis der Fussballfelder in der Stadt, Kriterien und Vorschriften für die Vergabe durch das Sportamt, Sicherstellung einer Nicht-Benachteiligung der Frauenteams, Nutzung und Infrastruktur der städtischen Sportanlagen und Aussenanlagen der Schulhäuser sowie Verteilung der Subventionen auf die Frauen- und Herrenteams

Von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 10. November 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich aus dem Jahr 2017 wird auf den Seiten 4-5 unter Punkt 3.1 Förderung der positiven gesellschaftlichen Entwicklung u.a. folgendes erwähnt: «Die städtische Sportpolitik ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Verbände und Vereine sowie weiterer im Sport tätiger privater und öffentlicher Institutionen. Dabei sind insbesondere die Umweltverträglichkeit, die Verwirklichung der Gleichstellung, der Schutz vor Diskriminierung und sexuelle Übergriffen und der Integration der

verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie eine sinnvolle Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (v.a. Raum, Infrastruktur, Geld) anzustreben.»

Eine studentische Abschlussarbeit aus dem Jahr 2021 hat die Vergabe-/ Verteilpraxis der städtischen Fussballfelder des Sportamts Zürich auf deren Gerechtigkeit untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Männerteams bei der Platzverteilung systematisch bevorzugt werden, was dem Grundsatz aus dem sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich widerspricht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien/Prioritäten werden die Fussballfelder durch das Sportamt an die Vereine vergeben? Stellt das Sportamt Vorschriften an die Vereine, wie die vereinsinterne Verteilung auf die einzelnen Teams zu erfolgen hat? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie stellt das Sportamt sicher, dass Frauenteam bei der vereinsinternen Verteilung von Fussballfeldern nicht systematisch benachteiligt werden?
3. Wie viele Frauen-/Männerfussballteams spielen auf den städtischen Sportanlagen? Um welche Uhrzeit, an welchen Tagen und auf welchen Spielfeldern (Kunst-/Naturrasen) finden die Trainings der Frauen-/Männerfussballteams statt? Wir bitten um eine nach den genannten Kriterien aufgeschlüsselte Auflistung.
4. Welche Aussenanlagen bei den Schulhäusern werden durch Fussballvereine zur ausschliesslichen Nutzung belegt? Wie verteilen sich diese Belegungen auf die Frauen-/ Herrenteams?
5. Bei welchen Aussensportanlagen stehen für die Fussballspielerinnen Garderoben zur Verfügung?
6. Welche Aussensportanlagen verfügen über eine Flutlichtanlage?
7. Städtische, nicht-kommerzielle Fussballvereine erhalten eine Reduktion der Mietkosten in der Höhe von mindestens 80%. Wie verteilen sich diese Subventionen auf die Frauen-/Herrenteams?
8. Wie hoch sind durchschnittlich die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten eines normierten Fussballfeldes (11er)?
9. Wie hoch sind durchschnittlich die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten der Aussenspielfelder bei den Schulanlagen?
10. Führt die Stadt Zürich eine Warteliste für Fussballvereine, die aktuell keine oder nur eine beschränkte Anzahl Trainingseinheiten erhalten? Falls eine Warteliste geführt wird, wie viele Trainingseinheiten können in der Stadt Zürich aktuell nicht durchgeführt werden? Wie verteilt sich dies auf die Frauen-/Herrenteams?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 17. November 2021, 17 Uhr.